

» Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 «

	<i>Erläuterung</i>	<i>GJ 2017 EUR</i>	<i>GJ 2016 EUR</i>
Umsatzerlöse	6	30.355.415	26.061.153
Sonstige Erträge	7	342.969	476.459
Aktivierete Eigenleistungen	8	2.367.812	396.468
Bezogene Leistungen	9	-5.717.146	-4.144.165
Personalaufwendungen	10	-17.003.745	-12.896.585
Abschreibungen	11	-2.004.358	-1.511.566
Sonstige Aufwendungen	12	-7.995.333	-5.718.845
Operatives Ergebnis (EBIT)		345.615	2.662.919
Zinserträge	13	21.451	111.363
Zinsaufwendungen	14	-160.392	-125.316
Erträge aus Beteiligungen	15	16.712	0
Aufwand aus assoziierten Unternehmen	16	0	-737.705
Sonstige finanzielle Erträge	17	659.137	0
Sonstige finanzielle Aufwendungen	18	-822.319	-136.416
Gewinn vor Steuern (EBT)		60.204	1.774.845
Ertragsteuern	19	-634.007	-960.442
Konzernergebnis		-573.803	814.403
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		-516.508	514.943
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter		-57.294	299.460
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
Fremdwährungsdifferenzen	33	-454.445	168.596
Marktbewertung available-for-sale-Wertpapiere	34	1.296.910	0
Sonstiges Ergebnis		842.466	168.596
Gesamtergebnis		268.663	982.999
- davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		326.002	683.359
- davon auf nicht beherrschende Gesellschafter		-57.339	299.640
Ergebnis je Aktie - unverwässert und verwässert	20	-0,39	0,43

» Konzernbilanz zum 31.12.2017 «

Vermögenswerte

	Erläuterung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Langfristig gebundene Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	22	11.551.490	10.524.739
Geschäfts-oder Firmenwert	22	15.110.730	15.789.472
Sachanlagen	23	2.048.016	2.139.673
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24	6.122.700	1.246.340
Sonstige langfristige Vermögenswerte	25	74.136	9.386
Latente Steueransprüche	19	6.450	679.399
		34.913.523	30.389.009
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	4.296.966	3.907.935
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden	27	161.271	101.041
Ansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19	896.082	582.304
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	24	212.331	259.481
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	25	594.564	553.063
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	28	6.374.332	6.610.186
		12.535.546	12.014.010
Summe Vermögen		47.449.069	42.403.019

Eigenkapital und Schulden

	Erläuterung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	1.434.978	1.308.978
Eigene Anteile	29	-639	-3.700
Kapitalrücklage	30	18.096.225	10.257.828
Bilanzgewinn	32	6.300.691	9.924.286
Fremdwährungsdifferenzen	33	313.058	767.503
Bewertung available-for-sale Wertpapiere	34	1.296.910	0
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	35	1.922.245	2.969.155
		29.363.467	25.224.050
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	36	161.018	151.200
Langfristige finanzielle Schulden	37 38	3.945.547	4.760.951
Sonstige langfristige Schulden	41	296.837	311.762
Latente Steuerschulden	19	2.122.789	2.013.148
		6.526.192	7.237.060
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	36	1.162.694	1.299.763
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	1.100.953	1.533.923
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	40	2.300	0
Kurzfristige finanzielle Schulden	37 38	5.985.531	4.089.144
Verpflichtungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag	19	289.502	297.918
Sonstige kurzfristige Schulden	41	3.018.430	2.721.160
		11.559.410	9.941.908
Summe Eigenkapital und Schulden		47.449.069	42.403.019

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 317 (Vj. TEUR 320) von den langfristigen finanziellen Schulden in die sonstigen langfristigen Schulden umgegliedert. Ebenso wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 62) von den kurzfristigen finanziellen Schulden in die sonstigen kurzfristigen Schulden umgegliedert.

» Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 «

	GJ 2017 TEUR	GJ 2016 TEUR
Konzernergebnis	-574	814
+ Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	634	961
+ Erfolgswirksam erfasster Zinsaufwand	160	125
- Erfolgswirksam erfasster Zinsertrag	-21	-111
- Gewinnanteile von assoziierten Unternehmen	0	-20
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-217
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1.244	277
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.004	1.512
-/+ Abnahme (Vj. Zunahme) der Rückstellungen	-127	386
Zunahme (Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	-359	369
-/+ Abnahme (Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	-332	706
- Gezahlte Zinsen	-125	-120
+ Erhaltene Zinsen	21	93
- Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-872	-1.302
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	1.647	3.473
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-956	-772
+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1	2.705
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.527	-784
- Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	-3.148	-300
+ Einzahlungen aus Abgängen der finanziellen Vermögenswerte	278	42
- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-3.731
- Zahlungen aus bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-1.252	0
+ Erhaltene Dividenden	17	13
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-7.587	-2.827
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)	7.859	5.279
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-1.956	-890
+ Einzahlungen aus der Begebung und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.025	2.050
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-2.611	-3.993
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	-227	-104
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	6.090	2.342
+ Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	150	2.988
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.610	3.607
+ Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-386	15
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.374	6.610

Die im Vorjahr unter dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesene Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind, wurden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 104 unter die Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in den Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit umgegliedert.

» Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung vom 1.1. bis 31.12.2017 «

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Fremdwäh- rungs- differenzen TEUR	Bewertung Afs-Wert- papiere TEUR	Davon ent- fallen auf die Gesellschafter des Mutterun- ternehmens	Nicht beherrschende Gesellschafter TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 31.12.2015	1.190	-6	5.064	10.301	599	0	17.148	0	17.148
Kapitalerhöhung	119	0	5.089	0	0	0	5.208	0	5.208
Veränderung eigene Anteile	0	2	68	0	0	0	70	0	70
Ausschüttung	0	0	0	-890	0	0	-890	0	-890
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	37	0	0	0	37	0	37
Erfassung nicht beherrschender Anteile	0	0	0	0	0	0	0	2.738	2.738
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	0	0	0	0	0	0	-69	-69
Gesamtergebnis 2016	0	0	0	514	169	0	683	299	982
Stand 31.12.2016	1.309	-4	10.258	9.925	768	0	22.256	2.968	25.224
Kapitalerhöhung	126	0	7.733	0	0	0	7.859	0	7.859
Veränderung eigene Anteile	0	3	-3	0	0	0	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	-981	0	0	-981	0	-981
Anteilsbasierte Vergütung	0	0	108	0	0	0	108	0	108
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	0	0	15	0	0	15	-989	-974
Andienungsrecht mit nicht beherrschenden Anteilseignern	0	0	0	-2.141	0	0	-2.141	0	-2.141
Gesamtergebnis 2017	0	0	0	-517	-455	1.297	325	-57	268
Stand 31.12.2017	1.435	-1	18.096	6.301	313	1.297	27.441	1.922	29.363



» Konzernanhang «

Allgemeine Informationen

1. Allgemeine Angaben.....	41
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	41
3. Erwerb von Tochterunternehmen	74
4. Angaben zu Tochterunternehmen	77
5. Segmentinformationen	78

Erläuterungen zur Konzern- Gesamtergebnisrechnung

6. Umsatzerlöse.....	82
7. Sonstige Erträge	82
8. Aktivierte Eigenleistungen.....	82
9. Bezogene Leistungen	83
10. Personalaufwendungen.....	83
11. Abschreibungen.....	83
12. Sonstige Aufwendungen	84
13. Zinserträge	84
14. Zinsaufwendungen	85
15. Erträge Beteiligungen	85
16. Aufwand aus assoziierten Unternehmen.....	85
17. Sonstige finanzielle Erträge	86
18. Sonstige finanzielle Aufwendungen.....	86
19. Ertragsteuern.....	87

Erläuterungen zur Konzernbilanz

20. Ergebnis je Aktie.....	90
21. Dividende.....	90
22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert.....	92
23. Sachanlagen	98
24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	99
25. Sonstige Vermögenswerte	100
26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100
27. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden.....	102
28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	102
29. Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile	103
30. Kapitalrücklage	105
31. Anteilsbasierte Vergütung.....	105
32. Bilanzgewinn	106
33. Fremdwährungsdifferenzen.....	106
34. Bewertung Available-for- Sale-Wertpapiere.....	106

35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	107
36. Rückstellungen	108
37. Finanzielle Schulden	109
38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	110
39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110
40. Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	111
41. Sonstige Schulden.....	111

Übrige Berichtsbestandteile

42. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten.....	113
43. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	121
44. Operating-Leasingvereinbarungen.....	121
45. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.....	122
46. Anteilsbesitzliste	124
47. Mitarbeiter	124
48. Honorar des Konzernabschlussprüfers	125
49. Organe der Gesellschaft	125
50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	125
51. Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften durch Tochtergesellschaften.....	125
52. Genehmigung des Abschlusses.....	126

» 1. Allgemeine Angaben «

Die EQS Group AG (nachfolgend die Muttergesellschaft) wurde mit notariellem Vertrag (URNr. 409/200 des Notars Dr. Oliver Vossius, München) vom 3. Februar 2000 errichtet. Sie hat ihren Sitz in der Karlstrasse 47, 80333 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 131048 eingetragen. Der Konzernabschluss umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bezeichnet). Der Konzern ist im Bereich der digitalen Unternehmenskommunikation mit Schwerpunkt Investor Relations weltweit tätig.

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Funktionale Währung der EQS Group AG und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf Tausend Euro gerundet.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

» 2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden «

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer

diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtage ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt.

Davon ausgenommen sind:

- a) Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2,
- b) Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 fallen und
- c) Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nutzungswert in IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter sowie der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- » Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- » Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- » Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachstehend erläutert.

2.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

Änderungen an IAS 7

Angabeninitiative

Änderungen an IAS 12

Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste

Jährliche Verbesserungen an den IFRS

Zyklus 2014 – 2016: IFRS 12



Änderungen an IAS 7 Angabeninitiative

Die Änderung verlangt zusätzliche Anhangangaben zu finanziellen Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten.

Anzugeben sind folgende Ursachen von Veränderungen:

- » Zahlungswirksame Zu- oder Abnahme
- » Änderungen aus Erwerb / Veräußerung von Tochterunternehmen bzw. Geschäftsbetrieben
- » Währungsbedingte Änderungen
- » Änderungen des beizulegenden Zeitwerts
- » Sonstige Änderungen

Ebenfalls darzustellen ist die Entwicklung von Vermögenswerten (z.B. aus Hedging), deren Zahlungen im Finanzierungs-Cashflow erfasst sind. Ergänzende Informationen sollen eine Abstimmung zwischen der Überleitung und der Bilanz sowie der Cashflow-Rechnung ermöglichen.

Diese Angaben werden in einer Überleitungsrechnung für die einzelnen Verbindlichkeitsarten, die in den Finanzierungs-Cashflow eingehen, dargestellt.

Änderungen an IAS 12 Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste

Die Änderung bringt vier Klarstellungen:

- » Ist ein festverzinsliches Wertpapier aufgrund eines gestiegenen Marktzinses mit einem unter dem Steuerwert liegenden beizulegenden Zeitwert angesetzt, resultiert daraus eine abzugsfähige temporäre Differenz
- » Bei der Schätzung des künftigen steuerlichen Einkommens kann eine Verwertung von Vermögenswerten über ihrem IFRS-Buchwert unterstellt werden, wenn sie wahrscheinlich ist
- » Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist anhand des erwarteten steuerlichen Einkommens vor Umkehr etwaiger abzugsfähiger temporärer Differenzen zu beurteilen
- » Es ist nur solches steuerliches Einkommen relevant, gegen das Aufwendungen bzw. Verluste aus dem Umkehr abzugsfähiger temporärer Differenzen verwendet werden können

Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2014 – 2016

IFRS 12
Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards durch Präzisierung, dass die Angabevorschriften im Standard mit Ausnahme derjenigen in den Parauf die in Paragraph 5 genannten Beteiligungen eines Unternehmens anzuwenden sind, die als zur Veräußerungszwecken gehalten, als zu Ausschüttungszwecken gehalten oder als aufgegebenen Geschäftsbereiche nach IFRS 5 klassifiziert sind.

2.3 Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

IFRS 9	Finanzinstrumente (#1)
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (#1) Klarstellung aus Verträgen mit Kunden (#1)
IFRS 16	Leasingverhältnisse (#2)
IFRS 17	Versicherungsverträge (#3,5)
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (#4,5)
Änderungen an IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung (#1,5)
Änderungen an IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4 (#1)
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Kompensation (#2,5)
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2014 – 2016 (#1)
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Zyklus 2015 – 2017 (#2,5)
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (#1,5)
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (#2,5)
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (#2,5)
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (#2,5)
Änderungen an IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (#1,5)

#1 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2018 beginnen.

#2 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2019 beginnen.

#3 Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2021 beginnen.

#4 Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben.

#5 Ein EU-Endorsement steht noch aus.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9 Finanzinstrumente enthält Vorschriften für den Ansatz, die Bewertung und Ausbuchung sowie für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Der IASB hat die finale Fassung des Standards im Zuge der Fertigstellung der verschiedenen Phasen seines umfassenden Projekts zu Finanzinstrumenten am 24. Juli 2014 veröffentlicht. Damit kann die bisher unter IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung vorgenommene Bilanzierung von Finanzinstrumenten nunmehr vollständig durch die Bilanzierung unter IFRS 9 ersetzt werden. Die nunmehr veröffentlichte Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen. Die zentralen Anforderungen des finalen IFRS 9 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Gegenüber dem Vorgängerstandard IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sind die Anforderungen von IFRS 9 zum Anwendungsbereich und der Ein- und Ausbuchung weitestgehend unverändert.
- » Die Regelungen von IFRS 9 sehen im Vergleich zu IAS 39 jedoch ein neues Klassifizierungsmodell für finanzielle Vermögenswerte vor.
- » Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich künftig nach drei Kategorien mit unterschiedlichen Wertmaßstäben und einer unterschiedlichen Erfassung von Wertänderungen. Die Kategorisierung ergibt sich dabei sowohl in Abhängigkeit der vertraglichen Zahlungsströme des Instruments als auch dem Geschäftsmodell, in dem das Instrument gehalten wird. Grundsätzlich handelt es sich somit um Pflichtkategorien. Darüber hinaus stehen den Unternehmen jedoch vereinzelte Wahlrechte zur Verfügung.
- » Für finanzielle Verbindlichkeiten wurden die bestehenden Vorschriften hingegen weitgehend in IFRS 9 übernommen. Die einzig wesentliche Neuerung betrifft finanzielle Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option. Für sie sind Fair-Value-Schwankungen aufgrund von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos im sonstigen Ergebnis zu erfassen.
- » IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung künftig bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung hat die Zinsvereinnahmung auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) zu erfolgen (Stufe 3).

- » Die überarbeiteten Vorschriften für die Bilanzierung von allgemeinen Sicherungsbeziehungen beinhalten weiterhin die drei Arten von Hedge Accounting, die auch im IAS 39 verfügbar sind. Die Vorschriften in IFRS 9 bieten aber mehr Möglichkeiten für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und ermöglichen es den Bilanzierenden, ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet des Risikomanagements besser im Abschluss widerzuspiegeln. Die wesentlichen Änderungen betreffen den erweiterten Umfang infrage kommender Grund- und Sicherungsgeschäfte sowie neue Vorschriften zur Effektivität von Sicherungsbeziehungen, insbesondere den Wegfall des bisherigen 80-125%-Korridors.

- » Neben umfangreichen Übergangsvorschriften ist IFRS 9 auch mit umfangreichen Offenlegungsvorschriften sowohl bei Übergang als auch in der laufenden Anwendung verbunden. Neuerungen im Vergleich zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangangaben ergeben sich vor allem aus den Regelungen zu Wertminderungen.

Basierend auf einer Analyse der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der zu diesem Zeitpunkt existierenden Tatsachen und Umstände hat der Vorstand eine Einschätzung der Auswirkungen von IFRS 9 auf den Konzernabschluss vorgenommen, die nachfolgend wiedergegeben wird:

Schuldinstrumente werden nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn (i) der finanzielle Vermögenswert innerhalb des Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Ziel darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert zu erhalten, und (ii) die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu bestimmten Zeitpunkten lediglich Anspruch auf Erhalt von Zahlungsströmen vorsehen, die lediglich Rückzahlungen des Nominalbetrags sowie Zinsen auf den ausstehenden Nominalbetrag darstellen. Sofern eines der beiden Kriterien nicht erfüllt ist, werden Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unterliegen den Wertminderungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme besteht für solche Instrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und vom Konzern als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten designed werden. Im Falle

einer derartigen Designation werden sämtliche Gewinne und Verluste erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert. Eine Ausnahme hiervon stellen Dividendenzahlungen dar.

Klassifizierung und Bewertung:

- » Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden nach der Neuregelung des IFRS 9 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, das es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, welche als langfristige Finanzinvestition erworben und gehalten wird. Die Ausübung des Wahlrechts erfolgte aufgrund der gegebenen Möglichkeit Wertschwankungen außerhalb des laufenden Ergebnisses zu zeigen.
- » Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, Kautionen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, und somit zukünftig auch so, wie dies derzeit unter IAS 39 der Fall ist.

Wertminderung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen fallen unter die neuen Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Der Konzern setzt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen das vereinfachte Wertminderungsmodell an, nach dem für alle Instrumente unabhängig von ihrer Kreditqualität eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Hinsichtlich der anderen genannten Instrumente geht der Vorstand von einem geringen Ausfallrisiko aus und erwartet daher lediglich die Erfassung eines erwarteten 12-Monats-Verlusts.

Insgesamt erwartet der Vorstand, dass die Anwendung des neuen Wertminderungsmodells zu einer früheren Erfassung von erwarteten Verlusten für die entsprechenden Instrumente aber nicht zu wesentlich höheren Wertminderungsbeträgen führen wird.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

In IFRS 15 wird beschrieben, wann und in welcher Höhe ein IFRS-Berichtersteller Erlöse zu erfassen hat. Zudem wird

von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Eine Ausnahme bilden die folgenden Verträge:

- » Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 Leasingverhältnisse fallen;
- » Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumenten, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse oder IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures fallen;
- » Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 Versicherungsverträge; und
- » nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungskomponenten, Zahlungen an Kunden und Tauschgeschäften vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Anschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrages ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind bspw.

rechtlicher Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In den Standard wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, die die genannten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

Schließlich enthält der Standard neue, umfangreichere Vorschriften in Bezug auf Angaben, die zu den Erlösen im Abschluss eines IFRS Berichterstatters zu leisten sind. Insbesondere sind qualitative Angaben zu jedem der folgenden Punkte zu machen:

- » seine Verträge mit Kunden,
- » wesentliche Ermessensentscheidungen und deren Änderungen, die bei der Anwendung der Erlösvorschriften auf diese Verträge getroffen wurden,
- » jegliche Vermögenswerte, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Im April 2016 hat der IASB Klarstellungen an IFRS 15 veröffentlicht, die die folgenden Themenbereiche betreffen:

- » Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (bezüglich der eigenständigen Identifizierbarkeit im Kontext des Vertrags),
- » Prinzipal-Agenten-Beziehungen (bezüglich der Beurteilung der Beherrschung von Waren oder Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden),
- » Lizenzen (bezüglich der Bestimmung der Art der erteilten Lizenz sowie zu umsatz- und nutzungsabhängigen Lizenzentgelten), sowie
- » Übergangsvorschriften (bezüglich der praktischen Erleichterungen bei der erstmaligen Anwendung des Standards)

Der neue Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre

anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Der Konzern wird IFRS 15 erstmalig für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr anwenden. EQS sieht vor, die Erstanwendung nach der modifiziert retrospektiven Methode vorzunehmen. Dabei wird der kumulierte Effekt aus der Erstanwendung zum 1. Januar 2018 im Eigenkapital erfasst. Der Konzern plant von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen, IFRS 15 retrospektiv nur auf Verträge anzuwenden, welche zum 1. Januar 2018 noch nicht (vollständig) erfüllt waren.

Zur Beurteilung der Auswirkungen und zur Implementierung der neuen Vorschriften hat der Konzern ein konzernübergreifendes Projekt aufgesetzt, im Rahmen dessen die im Konzern vorherrschenden Geschäftsvorfälle einer umfassenden Analyse unterzogen werden. Dieses Projekt ist zum Bilanzstichtag fortgeschritten, jedoch noch nicht abgeschlossen. Demnach kann für bestimmte Vertragsarten künftig eine zeitraum- anstatt einer zeitpunktbezogenen Umsatzrealisierung erfolgen. Dies kann unter Umständen zu einer vor- bzw. nachgelagerten Umsatzlegung im Vergleich zur bisherigen Vorgehensweise führen. Änderungen können sich in der Bilanz durch den separaten Ausweis von Vertragsvermögenswerten und –verbindlichkeiten sowie im Anhang durch erweiterte quantitative und qualitative Angaben ergeben.

Nachfolgend wird der Stand der Analyse für die wesentlichen Produktgruppen im Konzern aufgezeigt:

Für die Produkte ‚Audio & Video Webcasts‘ und ‚Insider Manager‘ werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet. Bei dem Produkt ‚XML Services‘ geht der Konzern von unterjährigen Auswirkungen aus. Für die Produktarten ‚News & Meldepflichten‘, ‚IR Websites & Tools‘ und ‚Corporate Websites‘ sind die Auswirkungen zum derzeitigen Stand der Analyse noch nicht final quantifizierbar.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber und Leasingnehmer.

IFRS 16 ist grundsätzlich auf alle Leasingverhältnisse anzuwenden. Ein Leasingverhältnis i.S.d. Standards liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Für Leasingnehmer fällt die bisherige Unterscheidung in

Mietleasing und Finanzierungsleasing weg. Stattdessen hat der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse künftig das Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand (sog. „right-of-use asset“ oder RoU-Vermögenswert) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingvereinbarungen über geringwertige Vermögenswerte. Die Höhe des RoU-Vermögenswerts entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. In den Folgeperioden wird der RoU-Vermögenswert (von zwei Ausnahmen abgesehen) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als der Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden. Nachfolgend wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit unter Anwendung des zur Abzinsung verwendeten Zinssatzes aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Änderungen in den Leasingzahlungen führen zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Für Leasinggeber bleibt es dagegen grundsätzlich bei der nach IAS 17 Leasingverhältnisse bekannten Bilanzierung mit einer Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasingverträgen. Der Kriterienkatalog für die Beurteilung eines Finanzierungsleasings wurde unverändert aus IAS 17 übernommen.

Daneben sind die Angabepflichten für Leasingnehmer und Leasinggeber in IFRS 16 gegenüber IAS 17 deutlich umfangreicher geworden. Zielsetzung der Angabepflichten ist die Informationsvermittlung an die Abschlussadressaten, die so ein besseres Verständnis darüber erlangen sollen, welche Auswirkungen Leasingverhältnisse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Zum 31. Dezember 2017 hat der Konzern Zahlungsverpflichtungen aus unkündbaren Mietleasingverhältnissen in Höhe von TEUR 11.049. IAS 17 verlangt weder die Erfassung eines RoU-Vermögenswerts noch einer Leasingverbindlichkeit für diese zukünftigen Zahlungen. Stattdessen enthält Note 41 die erforderlichen Anhangangaben. Eine vorläufige Beurteilung deutet darauf hin, dass diese Vereinbarungen die Definition einer Leasingvereinbarung nach IFRS 16 erfüllen und der Konzern daher entsprechende RoU-Vermögenswerte und Leasingverbindlichkeiten bei Anwendung von IFRS 16 zu bilanzieren hätte, sofern im Einzelfall nicht die Ausnahmen für kurzfristige Leasingverhältnisse oder geringwertige Vermögenswerte greifen. Es ist davon auszugehen, dass dies einen erheblichen Einfluss auf den Konzernabschluss hat. Der Vorstand prüft derzeit die potentielle

Auswirkung auf den Konzernabschluss. Eine verlässliche Schätzung zur Höhe des finanziellen Effekts kann erst nach Abschluss dieser Überprüfung abgegeben werden.

Bei Finanzierungsleasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer werden bereits heute Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bilanziert. Für diese Fälle geht der Vorstand nicht davon aus, dass die Anwendung von IFRS 16 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird.

IFRS 17 Versicherungsverträge

IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereiches des Standards. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht in der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und soll so zu einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge führen. Diese Informationen dienen als Grundlage für die Abschlussadressaten, um die Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens beurteilen zu können.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzern, da dieser keine Versicherungsverträge ausgibt.

Änderungen in IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Die Änderungen adressieren einen Konflikt zwischen den Vorschriften von IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures und IFRS 10 Konzernabschlüsse. Mit ihnen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb nach IFRS 3 darstellen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde vom IASB zwischenzeitlich auf unbestimmte Zeit verschoben.

Bislang beinhalteten Transaktionen mit assoziierten Unternehmen im Konzern keinen Geschäftsbetrieb i.S.d. IFRS 3, sondern lediglich einzelne Vermögenswerte. Der Vorstand geht daher davon aus, dass die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben werden.

Änderungen an IFRS 2 Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung

Die Änderungen beinhalten Klarstellungen zu folgenden Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich:

- » Bilanzierung in bar zu erfüllender anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten: Entsprechend der Vorgehensweise bei anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente fließen künftig nur noch bestimmte Ausübungsbedingungen in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, während sich andere nur über das Mengengerüst auswirken.
- » Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden: Trotz der vom Unternehmen in bar zu leistenden Steuerzahlung ist unter bestimmten Voraussetzungen die gesamte anteilsbasierte Vereinbarung als Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu behandeln.
- » Bilanzierung von Modifizierungen anteilsbasierter Vergütungstransaktionen von Barausgleich hin zu Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten: Letztere sind in diesem Fall zum Änderungszeitpunkt zu bewerten, wobei die bilanzielle Erfassung der geänderten anteilsbasierten Vergütung im Eigenkapital proportional zum bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum erfolgt.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Änderungen an IFRS 2 wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden, da die Gesellschaft weder in bar zu erfüllende anteilsbasierte Vergütungsprogramme noch anteilsbasierte Vergütungsprogramme aufgelegt hat, die mit Steuereinbehalt erfüllt werden.

Änderungen an IFRS 4 Anwendung von IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 4

Mit Anwendung von IFRS 9 zusammen mit IFRS 4 werden Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben, zwei Optionen eingeräumt:

- » Unternehmen können einige der Aufwendungen und Erträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Gesamtergebnis umklassifizieren, die aus qualifizierenden Vermögenswerten entstehen. Dies ist der sogenannte Überlagerungsansatz.

- » Unternehmen, deren vorherrschende Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungsverträgen im Anwendungsbereich von IFRS 4 ist, haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9. Dies ist der sogenannte Aufschubansatz.

Die Anwendung beider Ansätze ist freiwillig, und es ist Unternehmen gestattet, die Anwendung aufzugeben, bevor der neue Standard zu Versicherungsverträgen herausgegeben wird.

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzern, da dieser keine Versicherungsverträge ausgibt.

Änderungen an IFRS 9

Mit der Änderung sollen Bedenken in Bezug darauf adressiert werden, wie bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 klassifiziert werden. Hierzu zählen zum einen Änderungen zu symmetrischen Kündigungsrechten und zum anderen geht es um Klarstellungen zu Modifikationen finanzieller Verbindlichkeiten.

Nach der Neuregelung werden die bestehenden Vorschriften in IFRS 9 zu Kündigungsrechten dahingehend geändert, um auch bei negativen Ausgleichszahlungen eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (bzw. in Abhängigkeit des Geschäftsmodells erfolgsneutral zum Fair Value) zu ermöglichen. Nach der Neuregelung ist das Vorzeichen der Ausgleichszahlung nicht relevant, d.h. in Abhängigkeit von dem bei Kündigung vorherrschenden Zinsniveau ist eine Zahlung auch zugunsten der Vertragspartei möglich, welche die vorzeitige Rückzahlung herbeiführt. Die Berechnung der Ausgleichszahlung muss sowohl für den Fall einer Vorfälligkeitsentschädigung wie auch für den Fall eines Vorfälligkeitsgewinns dieselbe sein.

Darüber hinaus erfolgt zu einem anderen Thema, der Restrukturierung von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu deren Ausbuchung führen bzw. geführt haben, eine Klarstellung in den Grundlagen für Schlussfolgerungen. Demnach soll nach der Restrukturierung der Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar erfolgswirksam angepasst werden. Somit kann eine rückwirkende Änderung der Bilanzierung notwendig werden, wenn bisher nicht fortgeführten Anschaffungskosten, sondern der Effektivzinssatz angepasst wurde.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2014 - 2016

IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS Standards Streichung der befristeten Ausnahmen in den Textziffern E3 bis E7 des IFRS 1, da diese aufgrund Zeitablaufs nicht mehr anwendbar sind.

IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures Klarstellung, dass das Wahlrecht, eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die von einer Wagniskapitalgesellschaft oder

einem anderen qualifizierenden Unternehmen gehalten wird, zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten, beim erstmaligen Ansatz für jede Beteiligung auf Einzelbeteiligungsgrundlage zur Verfügung steht.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Zyklus 2015 - 2017

IFRS 3
Unternehmenszusammenschlüsse und IFRS 11
Gemeinsame Vereinbarungen

Mit den Änderungen an IFRS 3 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile neu bewertet. Mit den Änderungen an IFRS 11 wird klargestellt, dass ein Unternehmen, wenn es gemeinsame Kontrolle über einen Geschäftsbetrieb erlangt, der eine gemeinsame Geschäftstätigkeit ist, seine zuvor an dem Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteile nicht neu bewertet.

IAS 12
Ertragsteuern

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass alle ertragsteuerlichen Auswirkungen von Dividenden (also Ausschüttung von Gewinnen) im Betriebsergebnis auszuweisen sind unabhängig davon, wie die Steuern entstehen.

IAS 23
Fremdkapitalkosten

Mit den Änderungen wird klargestellt, dass, wenn ein Vermögenswert bereit für seine beabsichtigte Nutzung oder zur Veräußerung ist, ein Unternehmen jegliche noch vorhandenen Fremdkapitalbestände, die ausdrücklich aufgenommen wurden, um diesen Vermögenswert zu erhalten, als Teil des allgemein aufgenommenen Fremdkapitals bei der Berechnung des Aktivierungssatzes der allgemeinen Fremdkapitalaufnahme behandelt.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

IFRIC 22 enthält nachfolgende Anwendungshinweise zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn bei Fremdwährungstransaktionen Vorauszahlungen erfolgen.

Der Zeitpunkt der Transaktion zum Zweck der Bestimmung des Wechselkurses, der für die erstmalige Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags zu verwenden ist, ist der Zeitpunkt, an dem ein Unternehmen erstmalig einen nicht-monetären Vermögenswert bzw. eine nicht-monetäre Verbindlichkeit für die im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung bilanziert.

Sofern mehrere erhaltene oder geleistete Vorauszahlungen erfolgen, hat ein Unternehmen den Zeitpunkt der Transaktion für jede einzelne im Voraus geleistete bzw. erhaltene Gegenleistung zu bestimmen.

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Anwendung von IFRIC 22 zukünftig Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird, da der Konzern Fremdwährungstransaktionen, bei denen Vorauszahlungen erfolgen, bereits derzeit so bilanziert, wie dies in der Interpretation vorgesehen ist.

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

IFRIC 23 legt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden aus, bei denen Unsicherheiten hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen.

Solche Unsicherheiten entstehen, wenn die Anwendung des jeweils geltenden Steuerrechts auf eine spezifische Transaktion nicht eindeutig ist und daher (auch) von der Auslegung durch die Steuerbehörden abhängt, die dem Unternehmen bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht bekannt ist.

Ein Unternehmen berücksichtigt diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder –ansprüchen, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörden ihr Recht zur Überprüfung erklärter Beträge ausüben werden und dabei vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzen.

Wenn sich Tatsachen und Umstände, die Grundlage für die Beurteilung der Unsicherheit waren, geändert haben oder bei Vorliegen neuer relevanter Informationen ist die Beurteilung zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Anwendung von IFRIC 23 kann Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, wenn zukünftig Transaktionen erfolgen, bei denen Unsicherheit hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung besteht.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.



IAS 28 Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Venture

Die Änderungen in Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderungen an IAS 28) sind die folgenden:

- » Es wurde eine zusätzliche Textziffer 14A aufgenommen, um klarzustellen, dass ein Unternehmen IFRS 9 einschließlich der Wertminderungsvorschriften auf langfristige Beteiligungen an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture anwendet, die Teil der Nettoinvestition in dieses assoziierte Unternehmen oder Joint Venture ausmachen, aber die nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden.
- » Textziffer 41 wurde gestrichen, da sie nach Meinung des Boards lediglich Vorschriften aus IFRS 9 wiederholte und zu der Unklarheit über die Bilanzierung von langfristigen Beteiligungen beigetragen hat.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Bezug auf Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen

Die Änderungen in Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Änderungen an IAS 19) sind die folgenden:

- » Es wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden.
- » Ferner wurden Ergänzungen zur Klarstellung aufgenommen, wie sich eine Planänderung, -kürzung oder -abgeltung auf die Anforderungen an die Vermögenswertobergrenze auswirkt.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

Änderungen an IAS 40 Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien

Die Änderungen an IAS 40 betreffen die Regelungen zu Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Eine Übertragung ist nur dann (zwingend) vorzunehmen, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt, die dazu führt, dass eine Immobilie die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllt oder nicht mehr erfüllt. Die Nutzungsänderung muss sich dabei belegen lassen, d.h., es bedarf an Tatsachen angelehnte objektive Hinweise für das Vorliegen einer solchen Nutzungsänderung. Dabei ist es nicht ausreichend, wenn die Unternehmensleitung zunächst nur eine Änderung in der Nutzung der Immobilie beabsichtigt.

Die in IAS 40.57 enthaltene, angepasste Aufzählung von Positivbeispielen in Bezug auf Nutzungsänderungen ist im Gegensatz zur bisherigen Regelung nicht mehr als abschließend anzusehen.

Die Änderungen an IAS 40 können Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, sofern zukünftig entsprechende Übertragungen auftreten.

2.4 Konsolidierung

2.4.1 Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EQS Group AG und der von ihr beherrschten Unternehmen. Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie

- » Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- » schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- » die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert hat.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- » den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- » potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- » Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und
- » weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherr-

schung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbzeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cash-flows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquote der Muttergesellschaft an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Muttergesellschaft an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- » dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und

- » dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der
- » Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der von der Muttergesellschaft emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- » Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet;

- » Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch die Muttergesellschaft beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 bewertet und

- » Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegen-

leistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 – sofern anzuwenden – bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen werden in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt die Gesellschaft für die Posten mit derartiger Bilanzierung vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, welche die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

2.4.2 Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifi-

ziert werden. In diesem Fall wird nach Maßgabe von IFRS 5 bilanziert.

Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst. Eine Erfassung erfolgt lediglich dann, wenn der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen zur Verlustübernahme eingegangen ist bzw. Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens leistet.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwerts der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des erworbenen Anteils (negativer Unterschiedsbetrag) wird nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn erfasst.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IAS 39 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Der ermittelte Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht vorgenommen. Sofern der erzielbare Betrag in Folgejahren wieder ansteigt, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zu Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und jeglichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an dem assoziierten Unternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen. Zusätzlich bilanziert der Konzern alle bezüglich dieses assoziierten Unternehmens bislang im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge so, wie es verlangt würde, wenn das assoziierte Unternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Demzufolge ist bei Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert würde, vom Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Sofern sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns ein, werden Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4.3 Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- » Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- » Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- » Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgegliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches mit historischen Kursen umgerechnet wird. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

	<i>EUR/RUB</i>	<i>EUR/HKD</i>	<i>EUR/CHF</i>	<i>EUR/INR</i>	<i>EUR/GBP</i>	<i>EUR/USD</i>	<i>EUR/AED</i>	<i>EUR/SEK</i>
Kurs zum 31.12.2017	69,39	9,37	1,17	76,61	0,89	1,20	4,40	9,84
Kurs zum 31.12.2016	64,30	8,18	1,07	71,59	0,86	1,05	3,86	-
Durchschnittskurs 2017	65,94	8,80	1,11	73,75	0,88	1,13	4,15	9,64
Durchschnittskurs 2016	74,14	8,59	1,09	74,37	0,82	1,11	4,05	-

2.5 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

Gewinne übersteigen die Summe der Teilrechnungen bzw. erhaltenen Anzahlungen, eine Forderung gezeigt. Demgegenüber werden Fertigungsaufträge, bei denen die Anzahlungen den prozentual erzielbaren Umsatz übersteigen, in den Verbindlichkeiten gezeigt.

2.5.1 Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeitbasis bzw. als Festpreisvertrag erbracht. Die Dienstleistungen bestehen zu Teilen aus vertraglich vereinbarten Entwicklungsleistungen, die gemäß der Percentage-of-Completion-Methode nach IAS 11 hauptsächlich für Websites erfasst werden. Dies ist möglich, da der Fertigstellungsgrad eines Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt wird und der Zufluss der Erlöse hinreichend sicher ist. Bei Festpreisverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt (cost-to-cost-method). Es wird für alle laufenden Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden, d.h. die angefallenen Kosten inklusive der ausgewiesenen

Wiederkehrende Erlöse aus Dienstleistungsverträgen werden über die jeweilige Vertragslaufzeit linear abgegrenzt.

2.5.2 Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst. Dies setzt voraus, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

2.5.3 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.5.4 Mieterträge

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen ist in 2.12 beschrieben.

2.5.5 Fertigungsaufträge

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie ihre Höhe verlässlich bestimmt werden kann und ihr Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftrags Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftrags Erlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Sofern die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die Teilabrechnung übersteigen, wird der Überschuss als Fertigungsauftrag mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden gezeigt. Bei Verträgen, in denen die Teilabrechnungen die angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste übersteigen, wird der Überschuss als Fertigungsauftrag mit passivischem Saldo gegenüber Kunden ausgewiesen.

Erhaltene Beträge vor Erbringung der Fertigungsleistung werden in der Konzernbilanz als Schulden bei den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind in der Konzernbilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten.

2.6 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.6.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.6.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und

Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.7 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibung zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 – 5 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte	2 – 10 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Kundenstämme	15 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- » Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- » Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- » Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- » Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- » Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- » Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen. Es wurden Entwicklungsaufwendungen in Höhe von € 1,95 Mio. (Vj. TEUR 441) aufwandswirksam erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, analog zu erworbenen immateriellen Vermögenswerten, zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

2.9 Sachanlagen

Die Büro- und Geschäftsausstattungen sowie im Vorjahr Geschäftsbauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (mit Ausnahme von Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendige Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Geschäftsbauten	35 – 60 Jahre
Computer, EDV-Ausstattung	3 – 7 Jahre
Büroausstattung	10 – 13 Jahre
Mietereinbauten	5 – 13 Jahre

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte abgeschrieben. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwerten des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.10 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

2.11 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, einschließlich nicht monetärer Zuwendungen zum beizulegenden Zeitwert, sind in der Bilanz entweder als passivischer Abgrenzungsposten darzustellen oder bei der Feststellung des Buchwertes des Vermögenswertes abzusetzen. Die zwei Methoden der Darstellung von Zuwendungen für Vermögenswerte sind im Abschluss als gleichwertig zu betrachten. Der einen Methode zufolge wird die Zuwendung als passivischer Abgrenzungsposten berücksichtigt, die während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts auf einer planmäßigen Grundlage im Gewinn oder Verlust zu erfassen ist. Nach der anderen Methode, welche auch im Konzern angewendet wird, wird die Zuwendung bei der Feststellung des Buchwertes des Vermögenswerts abgezogen. Die Zuwendung wird mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt wird, ist im Gewinn oder Verlust in der Periode zu erfassen, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

2.12 Leasing

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der Konzern als Leasinggeber

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden bei erstmaligem Ansatz in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis erfasst. Die Leasingzahlungen werden so in Zinszahlungen und Tilgung der Leasingforderung aufgeteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung der Forderung erzielt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, werden dem Buchwert des vermieteten Vermögenswertes zugerechnet und linear über die Laufzeit verteilt.

Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden zu Beginn des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder, falls dieser niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen ausgewiesen.

Die Leasingzahlungen werden in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, sodass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzungsverlauf für den Konzern. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Erhält die Gesellschaft Anreizzahlungen, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, werden diese als Verbindlichkeit erfasst. Die Verbindlichkeit wird grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst, sodass es zu einer Verminderung der Mietzahlungen kommt.

2.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Im Konzern wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

2.14 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, erhöhen den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten zuzurechnen sind, welche erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- » Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- » Bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen
- » Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- » Kredite und Forderungen

Die Zuordnung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum Handelstag, sofern es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

2.14.1 Klassifizierung und Bewertung

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzins ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- » hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen,
- » oder beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen,
- » oder ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein Derivat ist gemäß IAS 39.9 definiert als ein Finanzinstrument oder ein anderer Vertrag, der in den Anwendungsbereich des IAS 39 fällt und die folgenden drei Merkmale erfüllt:

- » Seine Wertentwicklung ist an einen bestimmten Zinssatz, den Preis eines Finanzinstruments, einen Rohstoffpreis, Wechselkurs, Preis- oder Zinsindex, ein Bonitätsrating oder einen Kreditindex oder eine ähnliche Variable gekoppelt, sofern bei einer nicht finanziellen Variablen diese nicht spezifische für eine der Vertragsparteien ist (auch „Basis“ genannt);
- » Es erfordert keine Anfangsauszahlung oder eine, die im Vergleich zu anderen Vertragsformen, von denen zu erwarten ist, dass sie in ähnlicher Weise auf Änderungen der Marktbedingungen reagieren, geringer ist;
- » und es wird zu einem späteren Zeitpunkt beglichen.

Ein Derivat, zu dessen Erfüllung die Gesellschaft eine feste Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten gegen einen festen Betrag an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten erhält oder liefert wird als Eigenkapitalinstrument klassifiziert

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- » eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt
- » oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie

gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder er Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivat enthält, und gemäß IAS 39 das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein und wird im Posten „Sonstige finanziellen Aufwendungen/Erträge“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen

Für die bilanzielle Abbildung einer Call-Option im Rahmen eines Unternehmenserwerbes ist zunächst die Anwendbarkeit der antizipierten Erwerbsmethode zu prüfen. Hierzu ist im ersten Schritt zu klären, welchen Einfluss die Existenz und Ausgestaltung der Option auf die Einbeziehung der Tochtergesellschaft im Rahmen des Konzernabschlusses besitzt. Sofern der Erwerber bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Option über Zugang zu den eigentümertypischen Chancen und Risiken verfügt, handelt es sich um einen antizipierten Erwerb (IFRS 10.B90). Der Kapitalkonsolidierung werden folglich nicht die aktuellen, sondern die nach der Optionsausübung entstehenden Beteiligungsquoten zugrunde gelegt. Sofern der Erwerber über eine Kaufoption verfügt, wird diese als synthetische Kaufpreisverbindlichkeit abgebildet. Falls sich aus der Gesamtabwägung der Verteilung von Chancen und Risiken ergibt, dass dem Optionsberechtigten zum Zeitpunkt der Vereinbarung das volle Nutzenpotential noch nicht zugegangen ist, ist die Bilanzierung nach IAS 39 vorzunehmen.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit

besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als

- (a) Kredite und Forderungen,
- (b) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder
- (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind.

Vom Konzern gehaltene börsennotierte Anleihen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Vom Konzern gehaltene Investitionen in nicht börsennotierte Anteile, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden ebenfalls als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wenn das Management davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Änderungen des Buchwerts von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die aus Schwankungen von Fremdwährungskursen resultieren, Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode und Dividenden aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Sonstige Änderungen des Buchwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt. Wird ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert veräußert oder wird bei ihm eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Gewinne und Verluste in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgliedert.

Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Dividenden erlangt hat.

Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Fremdwährungsgewinne/-verluste, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst werden, bestimmen sich auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten des monetären Vermögenswerts. Sonstige Fremdwährungsgewinne/-verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche nicht notierten Eigenkapitalinstrumente, die nur durch Andienung erfüllt werden können, werden an jedem Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten abzüglich etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen, die bspw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Bankguthaben und Barmittel umfassen, werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Effekt aus der Diskontierung unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

2.14.2 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder

mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzlage negativ verändert haben.

Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

- » Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- » ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- » eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- » das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung auf Portfoliobasis. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen können Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds sein, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit der aktuellen Markttrendite

eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in den Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahmen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbarer klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Jahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt.

Bei zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen in nachfolgenden Perioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

2.14.3 Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenen Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes, z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswerts zurückzukaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswertes zwischen dem Teil, der von ihm gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile aufgeteilt.

2.15 Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

2.16 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

2.17 Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tage der Gewährung bewertet.

Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die

Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage durch Eigenkapitalinstrumente führt.

2.18 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückbauverpflichtung

Eine Rückstellung für Rückbauaufwendungen der angemieteten Büroräume wird erfasst, wenn der Konzern einen Rückbauplan aufgestellt hat, der seitens der Mietvertragsverpflichtung schriftlich vereinbart wurde. Bei der Bewertung einer Rückbaurückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Rückbaumaßnahme Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Rückbaumaßnahme verursacht werden.

Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann.

2.19 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sie werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt der Emission von finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unmittelbar in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, wenn:

- » sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden,
- » beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmaßnahmen bestehen, oder
- » sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit kann zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- » eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert oder deutlich mindert,
- » die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert und bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert, oder
- » sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und IAS 39 es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird im Posten „Sonstige finanzielle Aufwendungen/Erträge“ ausgewiesen.

Eine geschriebene Put-Option stellt für den Erwerber eine Verpflichtung zum Kauf dar und führt zu der Passivierung einer finanziellen Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der Abfindung gemäß IAS 32.23. Die Folgebewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt erfolgswirksam. Für die Beurteilung, gegen welche Position die finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen ist, ist zu beurteilen, ob die EQS Group gegenwärtig Zugriff auf die Rendite der den nicht beherrschenden Gesellschaftern verbleibenden Anteilen hat. Besitzt die EQS Group einen gegenwärtigen Zugriff, erfolgt die Gegenbuchung zur finanziellen Verbindlichkeit gegen die nicht beherrschenden Gesellschafter. Besitzt die EQS Group keinen gegenwärtigen Zugriff, erfolgt die Gegenbuchung gegen den Bilanzgewinn (Accounting Policy Choice).

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, bspw. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlter oder erhaltener Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderer Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

2.20 Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende bedingte Kaufpreiszahlungen

Aus einem Unternehmenserwerb resultierende bedingte Kaufpreiszahlungen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt als Teil der Anschaffungskosten qualifiziert und erhöhen somit den anzusetzenden Goodwill. Die Folgebewertung der bedingten Anschaffungskosten erfolgt ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert, wobei dessen Änderung erfolgswirksam berücksichtigt wird. Eine Ausnahme besteht lediglich für Anpassungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Unternehmenserwerb. Hier führt eine Anpassung zu einer Anpassung der Anschaffungskosten und damit des Goodwill, sofern sie wertaufhellenden Charakter haben und nicht aus nacherwerblichen (wertändernden) Ereignissen resultieren.

2.21 Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung neu eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.21.1 Bedeutende Ermessensausübung des Vorstands bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen auf gezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten.

Rückstellungen für Boni/Provisionen

Die Mitarbeiter des Konzerns erhalten eine freiwillige Zahlung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellung ist eine Ermessensausübung der jeweiligen Unternehmensleitung der einbezogenen Gesellschaften. Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Gesamtbetrag auf TEUR -699 (Vj. € 1,08 Mio.).

Fertigungsgrad Fertigungsaufträge

Bei Festpreisverträgen wird der Fertigungsgrad grundsätzlich anhand der bisher angefallenen Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten ermittelt (cost-to-cost-method). In Einzelfällen ist es jedoch erforderlich, den Fertigungsgrad entsprechend dem Gesamtfortschritt

zu schätzen, da eine Ermittlung nach der cost-to-cost-method zu keinen aussagekräftigen Ergebnissen führen würde. Die Wahl der Methode zur Ermittlung des Fertigungsgrades liegt im Ermessen der Geschäftsleitung und wird individuell je bestehendem Projekt zusammen mit dem verantwortlichen Projektleiter getroffen. Die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden betragen TEUR 161 (Vj. TEUR 101). Die Fertigungsaufträge, bei denen die Anzahlungen den aktivischen Saldo übersteigen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 20) ausgewiesen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte ist ein hoher Ermessensspielraum in der Abgrenzung zwischen Forschung und Entwicklung gegeben, welcher zwischen einer Aktivierung bzw. Nichtaktivierung der angefallenen Kosten besteht. Der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte beträgt € 3,00 Mio. (Vj. TEUR 832).

Kategorisierung von „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“

Die in 2017 erworbene Unternehmensbeteiligung von 9,68% wurde aufgrund der Halteabsicht als langfristiger Vermögenswert deklariert, deren Aktien- und Devisenkursbewertung zum Stichtag im sonstigen Ergebnis abgebildet werden.

2.21.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Werthaltigkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Während des Geschäftsjahres hat der Vorstand die Werthaltigkeit der selbst erstellten immateriellen Vermö-

genswerte erneut beurteilt. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Wert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zum Bilanzstichtag sind € 3,00 Mio. an selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten bilanziert, wovon sich € 2,21 Mio. noch in Entwicklung befinden (Vj.:TEUR 832, davon TEUR 176 noch in Entwicklung).

Die Projektentwicklungen sind zufriedenstellend verlaufen und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen des Vorstands hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus den Projekten bestätigt. Die künftige Marktsituation wird weiter aufmerksam verfolgt, und es werden in den folgenden Geschäftsjahren Anpassungen vorgenommen, soweit diese als sachgerecht erscheinen sollten.

Nutzungsdauer und Wertminderung immaterieller Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet werden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben. Zum Bilanzstichtag ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 15,11 Mio. bilanziert (Vj. € 15,79 Mio.).

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten. Für den Kundenstamm von € 8,06 Mio. (Vj. € 9,17 Mio.) geht der Vorstand weiterhin davon aus, dass eine Nutzungsdauer von 15 Jahren aufgrund von sehr geringen Kündigungsraten bestehender Kunden angemessen ist.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Einzelheiten zu den Wertminderungstests sind im Abschnitt 22. dargestellt.

Ein Abwertungsbedarf hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht ergeben.

Nutzungsdauer und Wertminderungen von Sachanlagen

Der Konzern überprüft an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Zum Bilanzstichtag sind Sachanlagen von € 2,05 Mio. (Vj. € 2,14 Mio.) bilanziert. Während des laufenden Geschäftsjahres ergaben sich hierzu keine Änderungen.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde liegende Nutzungsdauern basieren auf Schätzungen und werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern werden im laufenden Geschäftsjahr als angemessen betrachtet. Geänderte Annahmen oder Umstände könnten in Zukunft Änderungen notwendig machen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden gemäß IAS 36 auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Ein Abwertungsbedarf hat sich im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr nicht ergeben.

Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert und Bewertungsverfahren

Einige Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden verwendet der Konzern so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Sind solche Eingangsparameter der Stufe 1 nicht verfügbar, beauftragt der Konzern qualifizierte externe Gutachter mit der Durchführung der Bewertungen. Weitere Details sind in Abschnitt 2.20, 3, 36 und 41.10 dargestellt.

Aktivierung latenter Steuern

Aktive latente Steuern werden in dem Umfang bilanziert, wie der Vorstand ihre künftige Realisierung als wahrscheinlich ansieht. Die Einschätzung richtet sich danach, inwieweit künftige steuerliche Gewinne erwirtschaftet werden, gegen die die bisher ungenutzten steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden können und sich temporäre Differenzen umkehren werden. Hierzu sind Annahmen betreffend die Auslegung der steuerlichen Vorschriften sowie der Entwicklung des zu versteuernden Einkommens der jeweiligen Konzerngesellschaften zu treffen. Das Management überprüft die Einschätzung zu unsicheren Ertragsteuerpositionen jährlich unter Berücksichtigung der erwarteten Steuerzahlungen.



» 3. Erwerb von Tochterunternehmen «

Erworbene Tochterunternehmen

Firmenname	Haupttätigkeit	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Anteile in (%)
Integrity Line GmbH, Zürich, Schweiz	Anbieter für interne Meldesysteme für Hinweise zu Missständen in der Schweiz	1.1.2018	100,000

Vorjahr

Firmenname	Haupttätigkeit	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Anteile in (%)
Tensid AG, Baar, Schweiz	Anbieter für digitale Unternehmenskommunikation in der Schweiz	1.1.2016	100,000
ARIVA.DE AG, Kiel, Deutschland	Anbieter für Finanzdaten und Softwarelösungen für Finanzinstitute	1.7.2016	50,002

Die Gesellschaften wurden mit dem Ziel erworben, die Ausweitung der Aktivitäten des Konzerns fortzusetzen.

Der Erwerb der ARIVA.DE AG erfolgte im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses. Zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung belief sich der beizulegende Zeitwert des gehaltenen Eigenkapitals auf TEUR 962. Der Verlust aus der Neubewertung des Anteils beläuft sich auf TEUR 758 und wurde im Aufwand aus assoziierten Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Nach dem 1.7.2016 erfolgten bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 weitere Erwerbe von Anteilen an der ARIVA.DE AG.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurde die Tensid AG mit der EQS Schweiz AG rückwirkend zum 01.01.2016 verschmolzen.

Übertragene Gegenleistung

	Integrity Line GmbH TEUR
Zahlungsmittel	5.395
Kaufpreiseinbehalt	599
Summe	5.994

Im Rahmen der Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung ist der Konzern verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von CHF 69.113,33 an die Veräußerin zu zahlen, für jedes Prozent um das sich die Umsatzentwicklung im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zu einem festgelegten Referenzwert um mehr als 35 Prozent positiv entwickelt. Maximal aber CHF 1.036.700. Die Umsatzentwicklung wird dabei gemessen anhand der jährlichen Lizenzgebühren für das Jahr 2018 (exklusive Beratungskosten, Implementierungskosten sonstiger Einmalzahlungen).

Die Geschäftsleitung geht im Moment nicht davon aus, dass der Referenzwert um mehr als 35 Prozent überschritten wird. Eine Überprüfung dieser Einschätzung findet im Geschäftsjahr 2018 statt.

Am 01.07.2019 ist der Kaufpreistrückbehalt in Höhe von CHF 701.421,50 fällig, sofern und soweit bis zu diesem Datum keine Gewährleistungsansprüche gegen die Verkäuferin geltend gemacht wurden.

Vorjahr	Tensid AG TEUR	ARIVA.DE AG TEUR
Zahlungsmittel	3.880	1.228
Kaufpreiseinbehalt	427	117
Summe	4.307	1.345

Die Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung der Tensid AG wurde im Berichtsjahr dergestalt geändert, dass diese entgegen der ursprünglichen Vereinbarung bereits im Jahr 2018 vollständig zur Auszahlung gelangt.

Die Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung der ARIVA.DE AG wurde im Berichtsjahr erfüllt und führte zu einer teilweisen Auszahlung. Die sich für den Abschluss 2017 ergebene Auszahlung in 2018 ist aufgrund des Nichterreichens der vertraglich festgelegten Grenzen im Berichtsjahr vollständig erfolgswirksam korrigiert worden.

Für den Erwerb der TodayIR Gruppe im Jahr 2014 wurde die letzte Kaufpreistranche im Berichtsjahr bezahlt. Hierbei wurde lediglich ein 20%-iger Sicherheitsabschlag einbehalten, der jedoch im Jahr 2018 in Höhe von TEUR 257 zur Auszahlung kommt.

Erworbene Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden

Berichtsjahr

Da die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung noch nicht vollständig

ist, können keine weiteren Angaben zum Erwerb der Integrity Line GmbH zu IFRS 3.B64 gemacht werden.

Vorjahr

TEUR	Tensid AG in TEUR	ARIVA.DE AG in TEUR	Gesamt in TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	621	189	810
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	699	1.644	2.343
Langfristige Vermögenswerte			
Mit dem Erwerb entstandener Kundenstamm	1.852	2.871	4.723
Immaterielle Vermögenswerte	-	2	2
Sachanlagen	-	3.071	3.071
Latente Steueransprüche	-	226	226
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Bankverbindlichkeiten	-	-2.390	-2.390
Rückstellungen	-	-205	-205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-708	-453	-1.161
Steuerschulden	-40	-128	-168
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	-223	-1.045	-1.268
Nettovermögen	2.201	3.782	5.983

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Vorjahr

Die nicht beherrschenden Anteile (49,998% Anteilsbesitz an der ARIVA.DE AG) wurden zum Erwerbszeitpunkt 1.7.2016 bilanziert und unter Bezugnahme auf deren beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde mittels eines Discounted Cash Flow - Verfahrens

ermittelt, bei dem die zukünftigen Zahlungsströme der ARIVA.DE AG mit einem laufzeit- und risikoadäquaten Zinssatz auf den Erwerbszeitpunkt abgezinst werden. Darüber hinaus kamen noch Ergebnismultiplikatoren sowie Working Capital Anpassungen zur Anwendung.

Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert

Berichtsjahr

Da die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der Integrity Line GmbH zum Zeitpunkt der Genehmigung des Abschlusses zur Veröffentlichung noch

nicht vollständig ist, können keine weiteren Angaben zu IFRS 3.B64 gemacht werden.

TEUR	Tensid AG in TEUR	ARIVA.DE AG in TEUR	Gesamt in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.307	1.345	5.652
zzgl. bereits bestehende Anteile zum beizulegenden Zeitwert (25,44% an der ARIVA.DE AG)	-	1.393	1.393
zzgl. nicht beherrschende Anteile (49,998% an der ARIVA.DE AG)	-	2.738	2.738
abzgl. beizulegender Zeitwert des identifizierten Nettovermögens zum Buchwert	-2.201	-3.782	-5.983
Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	2.106	1.693	3.799

Aus dem Erwerb im Vorjahr der Tensid AG und der ARIVA. DE AG ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt TEUR 3.799 entstanden, weil die gezahlten Gegenleistungen Beträge beinhalten, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklungen und die bestehenden Arbeitskräfte der beiden Gesellschaften berücksichtigen. Diese Vorteile

werden nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften für immaterielle Vermögenswerte nicht genügen.

Es wird für keinen aus diesen Erwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert eine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb

Berichtsjahr

Zum Stichtag 31.12.2017 gibt es noch keinen Zahlungsmit-
telabfluss für den Erwerb der Integrity Line GmbH.

Vorjahr

TEUR	Tensid AG in TEUR	ARIVA.DE AG in TEUR	Gesamt in TEUR
Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln gezahlt	3.880	1.228	5.108
abzgl. erworbene Zahlungsmittel	-621	-189	-810
Summe	3.259	1.039	4.298

Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

Berichtsjahr – Da der Erwerbszeitpunkt der Integrity Line GmbH im Jahr 2018 vollzogen wurde, gibt es keine Auswirkungen auf das Ergebnis im Berichtsjahr.

Vorjahr – Im Vorjahresüberschuss sind TEUR 268 aus dem durch die Tensid EQS AG generierten Geschäft sowie TEUR 614, die sich auf den Kauf der ARIVA.DE AG zurück-

führen lassen, enthalten. Die Konzern-Umsatzerlöse 2016 beinhalten € 2,15 Mio. der Tensid EQS AG und € 4.75 Mio. der ARIVA.DE AG. Wäre der Unternehmenszusammenschluss mit der ARIVA.DE AG zum 1. Januar 2016 erfolgt, hätte der Konzernumsatz im Vorjahr € 28,75 Mio. und der Konzernjahresüberschuss im Vorjahr TEUR 913 betragen.

» 4. Angaben zu Tochterunternehmen «

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Beteiligungsverhältnisse wie folgt dar:

Name	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.17	31.12.16
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
EQS Group AG	Investor Relations, Communciations, Compliance	München, Deutschland	Mutter	Mutter
EQS Financial Markets & Media GmbH	Mediaplanung, Finanzportal	München, Deutschland	100,00%	100,00%
EquityStory RS, LLC	Investor Relations, Communciations, Compliance	Moskau, Russland	100,00%	100,00%
EQS Group AG (ehemals: Tensid EQS AG)	Investor Relations, Communciations, Compliance	Baar, Schweiz	100,00%	100,00%
EQS Asia Limited	Holding	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Entwicklung	Kochi, Indien	99,96%	99,96%
EQS TodayIR Limited	Investor Relations, Communciations	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Maitu Shangwu Consulting Co. Ltd.	Investor Relations, Communciations	Shenzhen, China	100,00%	100,00%
Shenzhen Maitu Shidai Technology Co. Ltd.	Entwicklung	Shenzhen, China	100,00%	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited	Investor Relations, Communciations	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.	Investor Relations, Communciations	Singapur	100,00%	100,00%
EQS Group Ltd.	Investor Relations, Communciations, Compliance	London, Großbritannien	100,00%	100,00%
EQS Group Inc.	Investor Relations, Communciations, Compliance	New York, USA	100,00%	100,00%
ARIVA.DE AG	Finanzportal, Regulatorische Services, Investor Relations	Kiel, Deutschland	67,50%	51,25%
EQS Group FZ-LLC	Investor Relations, Communciations	Dubai, VAE	100,00%	100,00%
EQS Group SAS	Investor Relations, Communciations, Compliance	Paris, Frankreich	100,00%	-
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen				
ZV Zertifikate Verlag GmbH	Finanzinformationen	Kiel, Deutschland	100,00%	100,00%

Bezüglich nicht beherrschender Anteile wird auf Abschnitt 32 verwiesen.

Änderungen an der Beteiligungsquote von Tochterunternehmen des Konzerns

Die Muttergesellschaft hat während des Geschäftsjahres 2017 16,25% der Anteile an der ARIVA.DE AG zugekauft. Dadurch hat sich der Anteil auf 67,50% erhöht. Der Kaufpreis i.H.v. TEUR 975 ist in Form von Zahlungsmitteln abgeflossen. Die Differenz von TEUR 15 zwischen diesem Betrag und der Minderung der Minderheitenanteile ist im Bilanzgewinn erfasst worden.

Die EQS Group SAS wurde im Berichtsjahr 2017 neu gegründet.

» 5. Segmentinformationen «

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige operative Segmente:

Im Bereich Regulatory Information & News (RI&N) sind Cloud-Produkte für die Compliance-Pflichten, Workflowlösungen sowie der Newswire-Service gebündelt. Darunter fallen unter anderem Pflichtmeldungen, die LEI-Vergabe, freiwillige Meldungen sowie Lizenzerlöse.

Die Leistungen im Segment Products & Services erhalten die hiervon zu separierenden Agenturleistungen, insbesondere Leistungen mit Projektcharakter wie die Erstellung von Websites, Reports, Mediaplanungen, Finanzinformationen im Kundenauftrag sowie der damit verbundenen Bereitstellung eigener Mediakanäle (Werbungen, Portale). Dies sind die Produktlinien IR Websites, digitale Geschäftsberichte, Finanzberichte, Unternehmenswebsites, Audio & Video Webcasts, Apps & Mobile, Markets & Media).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Abschnitt 2 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Die Entwicklung der Segmente wird ebenfalls anhand des bereinigten Betriebsergebnisses (Non-IFRS EBIT) bewertet.

Zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidung über die Art der Allokation der Ressourcen wird lediglich das Non-IFRS EBIT verwendet. Das Non-IFRS EBIT ist das EBIT* vor planmäßigen Abschreibungen auf die erworbenen Kundenstämme, Kaufpreisallokation & Akquisitionskosten.

**(EBIT=Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogene Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen)*

Die Bewertung der Ertragskraft der Segmente erfolgt damit identisch zur Bewertung der Ertragskraft des Unternehmens.

Die Angaben zum Segmentvermögen sowie zu den Segmentverbindlichkeiten wurden aufgrund des Monitoring des Managements weggelassen.

Die externen Umsätze werden in der Berichterstattung aufgrund der Vergleichbarkeit der Dienstleistungen und ähnlicher Merkmale in den Segmenten Regulatory Information & News und Product & Services aufgeteilt. Ein detaillierter Ausweis der Umsatzerlöse von externen Kunden je Produkt/Dienstleistung bzw. Gruppen hiervon wird gemäß IFRS 8.32 nicht vorgenommen, da die Informationen nicht verfügbar sind und die Kosten für ihre Erstellung übermäßig hoch wären.

Die Rechnungsgrundlage für Geschäftsvorfälle zwischen den beiden berichtspflichtigen Segmenten (Innenumsatz) beruht auf einer intersegmentären Verrechnung in Bezug auf den Einreichungsservice von Jahresabschlüssen beim Bundesanzeiger. Hierbei erfolgt die Leistungserbringung durch den Bereich Products & Services (XML-Konvertierung), der Nutzen entsteht jedoch für das Segment Regulatory Information & News. Die Verrechnung zwischen den Segmenten erfolgt auf Basis der mit den Regulatory News-Kunden bestehenden meldungsabhängigen Preismodellen. Diese erhalten die Konvertierungsleistung vergünstigt bei einer bestimmten Höhe von Leistungen aus dem Bereich Regulatory Information & News. Das Rechnungslegungsgrundlage orientiert sich daher an den tatsächlich vereinbarten Konditionen mit den Kunden im Bereich Regulatory Information & News.

Die gemäß IFRS 8.33 geforderten Informationen über geographische Umsätze erfolgen nicht, da diese Informationen nicht aus den bestehenden Finanzinformationssystemen der einbezogenen Tochterunternehmen entnommen werden können und die Kosten für die Erstellung dieser Informationen somit übermäßig hoch wären.

1.1.-31.12.2017	Regulatory Information & News TEUR	Products & Services TEUR	Konsolidierung TEUR	Konzern TEUR
Außenumsatz	11.620	18.735	0	30.355
Innenumsatz	0	437	-437	0
Segmenterlöse	11.620	19.172	-437	30.355
Sonstige betriebliche Erträge	128	215	0	343
Aktivierete Eigenleistungen	2.029	339	0	2.368
Operative Aufwendungen	-12.102	-18.980	437	-30.645
davon bezogene Leistungen	-2.443	-3.712	437	-5.718
davon Personalaufwand	-6.455	-10.549	0	-17.004
davon sonstige Aufwendungen	-3.204	-4.719	0	-7.923
Abschreibungen	-503	-805	0	-1.308
davon auf Sachanlagen	-287	-559	0	-846
davon auf immaterielle Vermögenswerte	-184	-201	0	-385
davon auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-32	-45	0	-77
Non-IFRS EBIT	1.172	-59	0	1.113
Kaufpreisallokation	0	0	0	0
Akquisitionskosten	-51	-20	0	-71
Kundenstammabschreibungen	-267	-429	0	-696
Operatives Ergebnis (EBIT)	854	-508	0	346
Finanzerträge	400	281	0	681
Finanzaufwendungen	-577	-406	0	-983
Beteiligungsergebnis	9	7	0	16
Gewinn vor Steuern (EBT)	686	-626	0	60
Ertragsteuern	-526	-108	0	-634
hierin enthaltener latenter Steuerbetrag	-505	-132	0	-637
Periodenergebnis	160	-734	0	-574

1.1.-31.12.2016	Regulatory Information & News TEUR	Products & Services TEUR	Konsolidierung TEUR	Konzern TEUR
Außenumsatz	9.872	16.190	0	26.062
Innenumsatz	0	544	-544	0
Segmenterlöse	9.872	16.734	-544	26.062
Sonstige betriebliche Erträge	58	305	0	363
Aktivierete Eigenleistungen	269	127	0	396
Operative Aufwendungen	-8.046	-15.128	544	-22.630
davon bezogene Leistungen	-1.789	-2.899	544	-4.144
davon Personalaufwand	-4.409	-8.488	0	-12.897
davon sonstige Aufwendungen	-1.848	-3.741	0	-5.589
Abschreibungen	-347	-562	0	-910
davon auf Sachanlagen	-195	-345	0	-540
davon auf immaterielle Vermögenswerte	-137	-185	0	-322
davon auf geringwertige Wirtschaftsgüter	-15	-32	0	-47
Non-IFRS EBIT	1.805	1.476	0	3.282
Kaufpreisallokation	57	56	0	113
Akquisitionskosten	-69	-61	0	-130
Kundenstammabschreibungen	-231	-371	0	-602
Operatives Ergebnis (EBIT)	1.563	1.100	0	2.663
Finanzerträge	65	46	0	111
Finanzaufwendungen	-153	-108	0	-261
Beteiligungsergebnis	0	-738	0	-738
Gewinn vor Steuern (EBT)	1.475	300	0	1.775
Ertragsteuern	-799	-162	0	-961
hierin enthaltener latenter Steuerbetrag	20	4	0	24
Periodenergebnis	676	138	0	814

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG



» 6. Umsatzerlöse «

Die Aufgliederung der Konzernenerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erbringung von Dienstleistungen	30.208	26.056
Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	147	5
Summe	30.355	26.061

» 7. Sonstige Erträge «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kaufpreisreduzierung	0	113
Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	1	239
Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen	4	7
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	4	0
Mieterträge aus operating Leasingverträgen	22	29
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27	12
Sachbezüge	42	11
Übrige	45	58
Wegfall Earn-Out-Verpflichtung	61	0
Zuschüsse der öffentlichen Hand	68	0
Periodenfremde Erträge	69	7
Summe	343	476

Es wurden mit Ausnahme der unter Punkt 7 und 12 genannten Gewinne und Verluste sowie der für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertberichtigungen keine weiteren Erträge und Aufwendungen aus Krediten und Forderungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Zuschuss von der Investitionsbank Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 68 sowie Eingliederungszuschüsse direkt im Ergebnis verbucht.

» 8. Aktivierte Eigenleistungen «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Selbsterstellte Software	2.368	396

Im Berichtsjahr wurden als neue wesentliche Projekte das neue COCKPIT mit TEUR 847, die LEI-Vergabepattform mit TEUR 205 sowie die ARS-Workflows mit TEUR 976 (2016: INSIDERMANAGER TEUR 222 sowie LEI-Vergabepattform TEUR 91) erstellt.

» 9. Bezogene Leistungen «

	2017 TEUR	<i>2016</i> <i>TEUR</i>
Bezogene Leistungen	5.717	4.144

Die höheren bezogenen Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für Freelancer im Bereich Produktentwicklung.

» 10. Personalaufwendungen «

	2017 TEUR	<i>2016</i> <i>TEUR</i>
Löhne und Gehälter	14.813	11.312
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	108	107
Gesetzliche soziale Aufwendungen	901	643
Freiwillige soziale Aufwendungen	123	56
Beitragsorientierte Pläne	1.059	779
Summe	17.004	12.897

Von der Gesamtvergütung des Vorstands entfallen TEUR 12 (Vj. TEUR 12) auf Versicherungen.

In den Personalaufwendungen wurden im Berichtsjahr TEUR 16 (Vj. TEUR 0) an Zuschüssen der öffentlichen Hand verbucht.

» 11. Abschreibungen «

	2017 TEUR	<i>2016</i> <i>TEUR</i>
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	923	569
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.081	943
Summe	2.004	1.512

In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sind planmäßige Abschreibungen auf die erworbenen Kundenstämme in Höhe von TEUR 696 (Vj. TEUR 602) enthalten.

In den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind TEUR 0 (Vj. TEUR 20) Gebäudeabschreibungen enthalten.

» 12. Sonstige Aufwendungen «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Forderungsverluste/Wertberichtigungen auf Forderungen	182	177
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	229	163
Übrige	463	274
Telekommunikation/Office	468	485
Beratungskosten	1.123	775
IT-Infrastrukturaufwendungen/Reparaturen	1.282	832
Raumkosten	2.023	1.652
Werbe- und Reisekosten	2.225	1.361
Summe	7.995	5.719

Ab 2017 werden die Aufwendungen für Stellenanzeigen unter den Werbe- und Reisekosten ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag von TEUR 158 wurde dementsprechend von den Kosten für Telekommunikation/Office zu den Werbe- und Reisekosten umgegliedert. Die im Vorjahr in Höhe von TEUR 126 unter den Telekommunikationsaufwendungen ausgewiesenen Lizenzgebühren wurden im Berichtsjahr (TEUR 230) in die IT-Infrastrukturaufwendungen umgegliedert.

» 13. Zinserträge «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	0	1
Sonstige Kredite und Forderungen	20	20
Sonstige	1	90
Summe	21	111

» 14. Zinsaufwendungen «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Darlehen und Kontokorrentkredite	124	120
Aufzinsung Schulden	24	5
Sonstige	12	0
Summe	160	125

Der gewichtete durchschnittliche Finanzierungssatz, welcher der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugrunde gelegt wurde, beträgt 1,24% p.a. (Vj. 1,26%). Die Auswirkungen sind in den sonstigen Zinsaufwendungen enthalten.

» 15. Erträge Beteiligungen «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Dividenden	17	0

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die von der Issuer Direct Corporation erhaltenen Dividenden.

» 16. Aufwand aus assoziierten Unternehmen «

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Anteiliges Jahresergebnis ARIVA.DE AG (At-equity)	0	20
Verlust Neubewertung At-equity-Anteil ARIVA.DE AG	0	-758
Summe	0	-738

Seit dem Erlangen der Beherrschung über die ARIVA.DE AG im Juli 2016 wird die ARIVA.DE vollkonsolidiert.

» 17. Sonstige finanzielle Erträge «

	2017	<i>2016</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Call-Option ARIVA	659	0
Summe	659	0

Im Rahmen der Anteilsaufstockung an der ARIVA.DE AG zum 01.01.2017 wurde EQS die Option eingeräumt, weitere Anteile der ARIVA.DE AG zu einem Preis zu erwerben, welcher den Marktwert der Anteile approximiert (Call Option). Der Marktwert der Call Option beträgt zum 31.12.2017 TEUR 659 (Vj. TEUR 0). Der aus der Folgebewertung entstandene Ertrag in Höhe von TEUR 659 wurde im Geschäftsjahr in den sonstigen finanziellen Erträgen erfasst.

» 18. Sonstige finanzielle Aufwendungen «

	2017	<i>2016</i>
	TEUR	<i>TEUR</i>
Nettoverlust aus der Fremdwährungsumrechnung	822	136
Summe	822	136

Die wesentlichsten Positionen bei der Fremdwährungsumrechnung sind die Kursveränderungen des Hongkong-Dollars zum Euro in Höhe von TEUR 402 (Vj. TEUR -27), des amerikanischen Dollar zum Euro in Höhe von TEUR 369 (Vj. TEUR 1) sowie des britischen Pfund zum Euro in Höhe von TEUR 46 (Vj. TEUR 163).

» 19. Ertragsteuern «

In der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

	2017 TEUR	2016 TEUR
Laufende Steuern		
Steuern der laufenden Periode	129	985
Steuern der Vorjahre	-132	0
Latente Steuern		
Veränderung latente Steuer laufende Periode	613	-25
Auflösung latente Steuer Vorjahr	24	0
Summe	634	960

Die Konzernsteuerquote berechnet sich nach dem zu versteuernden Einkommen gemäß steuerlicher Vorschriften. Der erwartete Ertragsteuersatz beinhaltet die gesetzliche deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 32,95% (Vj. 32,95%) und kann daher von der tatsächlichen Konzernsteuerquote am Jahresende abweichen. Die Steuersätze der einbezogenen Unternehmen schwanken zwischen 0% bis 33%.

In der nachstehenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern, multipliziert mit dem erwarteten Ertragsteuersatz.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	60	1.775
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 32,95% (2016: 32,95%)	20	585
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	74	91
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	41	26
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der aktuellen Periode	259	313
Auswirkung von steuerlichen Verlusten der Vorperioden	321	0
Periodenfremder tatsächlicher Ertragsteueraufwand	18	0
Periodenfremde tatsächliche Ertragsteuererstattungen	-150	0
Sonstige	51	-55
Effektiver Steueraufwand	634	960
Effektiver Steuersatz	1056,67%	54,08%

Aus der Ausschüttung von Dividenden durch den Konzern an die Anteilseigner ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für den Konzern.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

	2017 TEUR	2016 TEUR
Latente Steuern		
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	186	38
Marktbewertung available-for-sale-Wertpapiere	22	0
Summe	208	38

Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.17 TEUR	31.12.2016 TEUR
Laufende Steuererstattungsansprüche		
Steuerrückerstattungsanspruch	896	582
Laufende Steuerschulden		
Laufende Ertragsteuerschuld	290	298

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

	31.12.2017 TEUR		31.12.2016 TEUR	
	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielles Vermögen	0	-2.357	0	-1.805
Sachanlagen	6	-14	0	-152
Finanzielle Vermögenswerte	32	-239	31	-2
Forderungen	14	-55	0	-14
sonstige Rückstellungen	36	0	40	0
Drohverlust	1	0	0	0
Verbindlichkeiten	203	0	268	0
Sonstige Verbindlichkeiten	29	0	0	0
Verlustvortrag	227	0	114	0
Umrechnungsrücklage	0	0	226	-40
	548	-2.665	679	-2.013
davon langfristig	268	-2.204	305	-1.577
Saldierung	-542	542	0	0
Gesamt	6	-2.123	679	-2.013

Ungenutzte steuerliche Verluste

Es konnten im Berichtsjahr teilweise keine latenten Steuern auf Verlustvorträge im Ausland aktiviert werden. Dies liegt unter anderem an einer nur teilweisen Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb des Planungszeitraums bzw. an grundsätzlich nicht nutzbaren steuerlichen Verlusten gemäß individuellem ausländischen Steuerrecht. Die Verluste sind jedoch zeitlich unbegrenzt nutzbar.

	31.12.17 TEUR	31.12.2016 TEUR
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	458	313

Es wurden keine outside basis differences gebildet, da keine Ausschüttungen oder Veräußerungen von Tochterunternehmen geplant sind. Der Betrag der temporären Differenzen beläuft sich hierbei auf TEUR 48 (Vj. TEUR 45).



» 20. Ergebnis je Aktie «

Nachfolgende Tabelle enthält die bei der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2017 <i>TEUR</i>	<i>2016</i> <i>TEUR</i>
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Jahresüberschuss	-517	515
	in Tausend	in Tausend
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	1.313	1.191
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	-0,39	0,43

Durch die unterjährig erfolgte Kapitalerhöhung sowie die Veränderung der eigenen Anteile wurden die Stammaktien entsprechend angepasst.

» 21. Dividende «

Während des Geschäftsjahres beschlossene und ausgeschüttete Dividende auf Stammaktien:	<i>TEUR</i>
Schlussdividende für 2016: Euro 0,75 pro Aktie	981
Der Hauptversammlung wird zur Genehmigung vorgeschlagen (zum 31. Dezember nicht als Schuld erfasst) Dividende auf Stammaktien:	
Schlussdividende für 2017: Euro 0,00 pro Aktie	0

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ



» 22. Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert «

	<i>Selbsterstellte Software TEUR</i>	<i>Sonstige Software und Lizenzen TEUR</i>	<i>Kundenstamm TEUR</i>	<i>Geschäfts- oder Firmenwert TEUR</i>	<i>Summe TEUR</i>
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten:					
Stand 1. Januar 2016	850	1.931	5.820	11.909	20.510
Zugänge 2016	392	393	0	0	785
Zugänge durch Erstkonsolidierung 2016	0	-9	4.723	3.798	8.512
Abgänge 2016	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	0	12	16	82	110
Stand 31. Dezember 2016	1.242	2.327	10.559	15.789	29.917
Zugänge 2017	2.367	159	0	0	2.526
Zugänge durch Erstkonsolidierung 2017	0	0	0	0	0
Abgänge 2017	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	-94	0	-477	-678	-1.249
Stand 31. Dezember 2017	3.515	2.486	10.082	15.111	31.194
Abschreibungen und Wertberichtigungen:					
Stand 1. Januar 2016	257	1.630	773	0	2.660
Abschreibungen 2016	153	171	602	0	926
Abgänge 2016	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	0	0	17	0	17
Stand 31. Dezember 2016	410	1.801	1.392	0	3.603
Abschreibungen 2017	198	194	696	0	1.088
Abgänge 2017	0	0	0	0	0
Wechselkursdifferenzen	-95	5	-69	0	-159
Stand 31. Dezember 2017	513	2.000	2.019	0	4.532
Buchwert:					
Stand 31. Dezember 2017	3.002	486	8.062	15.111	26.662
Stand 31. Dezember 2016	832	526	9.167	15.789	26.314
Stand 1. Januar 2016	593	301	5.047	11.910	17.850

Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU)

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ist beim Geschäfts- oder Firmenwert das Segment innerhalb einer Konzerngesellschaft und nicht die einzelne Gesellschaft selbst. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests erfolgte in 2017 eine Reorganisation und Zurodnung der Geschäfts- und Firmenwerte auf die relevante CGU. Hieraus ergaben sich folgende neue Zuordnungen der Geschäfts- und Firmenwerte:

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2005 erworbenen DGAP mbH ist in der CGU EQS Group AG Regulatory Information & News (RI&N) berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2007 erworbenen EQS Financial Markets & Media GmbH ist in der CGU Obsidian IR Ltd. P&S abgebildet

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2008 gegründeten EquityStory RS LLC (Russland) ist in der CGU EquityStory RS LLC P&S berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2011 erworbenen EQS Corporate Communications GmbH ist in der CGU EQS Group AG Products & Services (P&S) abgebildet.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2014 erworbenen TodayIR Ltd. ist in der CGU EQS TodayIR Ltd. P&S berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2015 erworbenen Obsidian IR Ltd. ist in der CGU Obsidian IR Ltd. P&S abgebildet.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2016 erworbenen Tensid AG (Schweiz) ist in der CGU Tensid AG Regulatory Information & News (RI&N) berücksichtigt.

Der Geschäfts- und Firmenwert der in 2016 erworbenen ARIVA.DE AG ist in der CGU ARIVA.DE AG RI&N berücksichtigt.

	Buchwert 31.12.2017	<i>Buchwert 31.12.2016</i>
CGU EQS Group AG RI&N	4.761	4.761
CGU EQS Financial Markets & Media GmbH P&S	2.434	2.434
CGU EquityStory RS, LLC P&S	14	14
CGU EQS Group AG P&S	460	460
CGU EQS TodayIR Ltd. P&S	3.313	3.799
CGU Obsidian IR Ltd. P&S	464	480
CGU Tensid AG RI&N	1.972	2.148
CGU ARIVA.DE AG RI&N	1.693	1.693
Summe	15.111	15.789

Die Wertermittlung der Fair Values der CGUs erfolgt auf Stufe 3 unter Verwendung eines Discounted Cash Flow Verfahrens.

Im Folgenden werden die wichtigsten Grundannahmen für den Werthaltigkeitstest in einer Tabelle aufgeführt.

Übersicht CGUs (2017)	CGU EQS Group AG RI&N	CGU EQS Financial Markets & Media GmbH P&S	CGU EquitySto- ry RS, LLC P&S	CGU EQS Group AG P&S	CGU EQS To- day IR Ltd. P&S	CGU Obisidian IR Ltd. P&S	CGU Tensid AG RI&N	CGU ARIVA. DE AG RI&N
Carrying amount	€ 8,46 Mio.	€ 2,83 Mio.	€ 0,10 Mio.	€ 1,33 Mio.	HKD 40,37 Mio. (€ 4,31 Mio.)	GBP 0,92 Mio. (€ 1,04 Mio.)	CHF 3,53 Mio. (€ 3,01 Mio.)	€ 3,38 Mio.
Fair Value	€ 75,58 Mio.	€ 3,05 Mio.	€ 1,35 Mio.	€ 18,96 Mio.	HKD 56,25 Mio. (€ 6,00 Mio.)	GBP 2,08 Mio. (€ 2,34 Mio.)	CHF 4,84 Mio. (€ 4,14 Mio.)	€ 7,06 Mio.
Bewertungs- methode	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal	FV less costs of disposal
Detailpla- nungsphase	2018-2022	2018-2022	2018-2022	2018-2022	2018-2026	2018-2027	2018-2022	2018-2022
Durch- schnittliches jährliches Er- tragswachstum der Detailpla- nungsphase	23%	43%	9%	11%	13%	34%	3%	6%
EBIT-Marge in der ewigen Rente	30%	22%	15%	10%	16%	12%	22%	18%
WACC	6,02%	6,02%	12,70%	6,02%	8,53%	7,34%	6,66%	6,02%
Vorsteuerzins	8,04%	8,49%	15,33%	8,25%	9,65%	8,27%	7,75%	8,14%
Wachstums- rate in der ewigen Rente	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
Fair Value bei einer Erhöhung des WACC auf 7% (Russland 15%, Asien 10%, UK 8,5%)	€ 53,09 Mio.	€ 2,56 Mio.	€ 1,11 Mio.	€ 15,63 Mio.	HKD 43,20 Mio.	GBP 1,50 Mio.	CHF 4,52 Mio.	€ 5,86 Mio.
Fair Value bei einer Redu- zierung des Wachstums auf 0%	€ 63,84 Mio.	€ 2,65 Mio.	€ 1,28 Mio.	€ 16,28 Mio.	HKD 50,51 Mio.	GBP 1,74 Mio.	CHF 4,19 Mio.	€ 6,10 Mio.
Fair Value bei Reduzierung WACC und Wachstums- rate	€ 53,09 Mio.	€ 2,28 Mio.	€ 1,06 Mio.	€ 13,79 Mio.	HKD 39,60 Mio.	GBP 1,27 Mio.	CHF 3,94 Mio.	€ 5,20 Mio.

Im Folgenden werden die wichtigsten Grundannahmen für den Werthaltigkeitstest in einer Tabelle aufgeführt.

Übersicht CGUs (2016)	CGU DGAP	CGU EQS Financial Markets & Media GmbH	CGU Equity Story RS, LLC (Russland)	CGU Corporate Communica- tions GmbH	CGU EQS Today/IR Ltd. (Asien)	CGU Obisidian IR Ltd. (UK)	CGU Tensid AG (Schweiz)	CGU ARIVA.DE AG
Carrying amount	4,76 Mio.	€ 2,81 Mio.	€ 0,10 Mio.	€ 0,46 Mio.	HKD 43,67 Mio. (€ 5,34 Mio.)	GBP 0,28 Mio. (€ 0,33 Mio.)	CHF 3,81 Mio. (€ 3,55 Mio.)	€ 5,61 Mio.
Fair Value	€ 40,46 Mio.	€ 6,84 Mio.	€ 1,49 Mio.	€ 1,78 Mio.	HKD 65,56 Mio. (€ 8,02 Mio.)	GBP 1,67 Mio. (€ 1,95 Mio.)	CHF 8,48 Mio. (€ 7,90 Mio.)	€ 15,20 Mio.
Bewertungs- methode	Value in Use	Value in Use	Value in Use	Value in Use	Value in Use	Value in Use	Value in Use	Value in Use
Detailpla- nungsphase	2017-2021	2017-2021	2017-2021	2017-2021	2017-2021	2017-2021	2017-2021	2017-2021
Durch- schnittliches jährliches Er- tragswachstum der Detailpla- nungsphase	1%	38%	8%	6%	10%	27%	5%	8%
EBIT-Marge in der ewigen Rente	60%	23%	25%	12%	19%	13%	18%	12%
WACC	6,02%	6,02%	12,70%	6,02%	8,53%	7,34%	6,02%	6,02%
Wachstums- rate in der ewigen Rente	0%	1%	0%	1%	2%	1%	1%	1%
Fair Value bei einer Erhöhung des WACC auf 7% (Russland 15%, Asien 10%, UK 8,5%)	€ 34,86 Mio.	€ 5,58 Mio.	€ 1,23 Mio.	€ 1,47 Mio.	HKD 51,1 Mio.	GBP 1,29 Mio.	CHF 7,07 Mio.	€ 12,66 Mio.
Fair Value bei einer Redu- zierung des Wachstums auf 0%	€ 35,95 Mio.	€ 5,81 Mio.	€ 1,48 Mio.	€ 1,53 Mio.	HKD 57,62 Mio.	GBP 1,41 Mio.	CHF 7,34 Mio.	€ 13,06 Mio.
Fair Value bei Reduzierung WACC und Wachstums- rate	€ 31,58 Mio.	€ 4,87 Mio.	€ 1,22 Mio.	€ 1,30 Mio.	HKD 46,1 Mio.	GBP 1,11 Mio.	CHF 6,28 Mio.	€ 11,17 Mio.

Zur Ermittlung der Fair Values wurde ein zweistufiges discounted Cashflow Modell, welches auf einer Detailplanung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen für mehrere Jahre und auf einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate basiert.

Die Umsatzplanung für die einzelnen CGU berücksichtigt die folgenden Zukunftspotenziale:

- » Bei der CGU EQS Group AG Regulatory Information & News erwarten wir positive Einflüsse auf das Umsatzwachstum aus den Finanzmarktregulierungen und der Expansion in den Compliance-Markt.
- » Für die CGU EQS Financial Markets & Media GmbH erwarten wir eine sukzessive Erholung von dem aktuell niedrigen Niveau.
- » Bei der CGU EquityStory RS LLC P&S, Russland, erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums aufgrund unserer marktführenden Stellung.
- » Bei der CGU EQS Group AG P&S erwarten wir insbesondere zusätzliche Umsätze durch Cross-Selling.
- » Für die CGU EQS TodayIR Ltd. P&S; Asien planen wir in den kommenden Jahren Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Neukundenwachstum.
- » Für CGU Obsidian IR Ltd. P&S, UK sehen wir ein deutliches Cross-Selling-Potential bei Bestandskunden sowie Marktanteilsgewinne im Bereich Regulatory Information & News.

- » Für unsere CGU Tensid AG RI&N, Schweiz, erwarten wir aufgrund des bereits hohen Marktanteils im Bereich IR ein niedrigeres durchschnittliches Wachstum.
- » Für die CGU ARIVA.DE AG RI&N erwarten wir Wachstum im Zuge des Inkrafttretens der PRIIPS-Verordnung

Die EBIT-Planung für die einzelnen CGU basiert dabei auf den historischen Erfahrungswerten zu den EBIT-Margen der einzelnen Produkte sowie deren bestehendem Geschäftsvolumen. Je nach Entwicklungsphase des Geschäftsvolumens der CGU und nach Schwerpunkt des Geschäftsfelds der CGU besteht eine höhere Margeentwicklung in der Detailplanungsphase und eine höhere Marge in der ewigen Rente.

Der Fair Value wurde ebenfalls einer Sensitivitätsanalyse unterzogen.

Aus der Sensitivitätsanalyse ergibt sich, dass bei der CGU EQS Financial Markets & Media GmbH P&S der Fair Value bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente von 1% auf 0% und/oder Erhöhung der Kapitalkosten (WACC) von 6% auf 7% um TEUR 185 bis TEUR 557 geringer wäre als der Carrying amount.

Ebenso ergibt sich das bei der CGU EQS Today IR Ltd. P&S bei Reduzierung des Wachstums in der ewigen Rente von 1% auf 0% und einer Erhöhung der Kapitalkosten (WACC) von 8,5% auf 10,0% um THKD 796 geringer wäre als der Carrying amount.



Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

Die wesentlichen Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten resultieren im Berichtsjahr aus den Zugängen zu der selbsterstellten Software. Hierzu wird auf Note 8 verwiesen.

Die Kundenstämme haben sich wie folgt entwickelt:

	<i>Buchwert 31.12.2017</i>	<i>Buchwert 31.12.2016</i>	<i>verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2017</i>
TodayIR Ltd.	1.667	2.080	30.04.2029
Tensid AG	1.486	1.744	31.12.2030
ARIVA.DE AG	2.584	2.776	30.06.2031
Obsidian IR Ltd.	404	451	30.11.2030
news aktuell GmbH	1.922	2.116	31.03.2028
Summe	8.063	9.167	

Kundenstämme werden auf eine Laufzeit von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben.

» 23. Sachanlagen «

Betriebs- und Geschäftsausstattung
TEUR

Anschaffungskosten:	
Stand 1. Januar 2016	2.961
Zugänge 2016	789
Zugänge aus Erstkonsolidierung 2016	3.077
Abgänge 2016	2.550
Wechselkursdifferenzen	3
Stand 31. Dezember 2016	4.280
Zugänge 2017	857
Abgänge 2017	211
Wechselkursdifferenzen	-40
Stand 31. Dezember 2017	4.886
Abschreibungen und Wertberichtigungen:	
Stand 1. Januar 2016	1.605
Abschreibungen 2016	569
Abgänge 2016	52
Wechselkursdifferenzen	18
Stand 31. Dezember 2016	2.140
Abschreibungen 2017	921
Abgänge 2017	201
Wechselkursdifferenzen	-22
Stand 31. Dezember 2017	2.838
Buchwert:	
Stand 31. Dezember 2017	2.048
Stand 31. Dezember 2016	2.140
Stand 1. Januar 2016	1.356

Im Berichtsjahr 2017 wurden Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 100 (Vj. TEUR 0) direkt vom Buchwert der erworbenen Vermögenswerte in Abzug gebracht und entsprechend geringere Abschreibungen erfasst. Es handelt sich um die Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft 2014-2010 zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Förderung ist an die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekoppelt.

Zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 7) vertragliche Verpflichtungen in Form von Bestellungen für den Erwerb von Sachanlagen.

» 24. Sonstige finanzielle Vermögenswerte «

Available-for-sale-Wertpapiere

	31.12.2017 TEUR	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Beteiligung Issuer Direct Inc.	4.466	0

Bei dem Ausweis handelt es sich unter anderem um den Kauf einer 9,68%-igen Unternehmensbeteiligung an der Issuer Direct Corp. (ISDR) mit Sitz in Morrisville, North Carolina, USA. Die Eingliederung erfolgte als langfristige Unternehmensbeteiligung. Die Bewertung erfolgte erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis. Der Erwerb erfolgte zur Stärkung des News-Geschäfts in den USA. Die ISDR wurde im Jahr 2006 gegründet und ist mit über 2.000 Kunden ein führender Kommunikations- und Compliance-Anbieter mit Fokus auf börsennotierte Unternehmen in den USA und UK. Die Beteiligung dient der Unterlegung einer langfristigen Zusammenarbeit.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2017 TEUR	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Call-Option ARIVA.DE AG	659	0

Im Rahmen der Anteilsaufstockung an der ARIVA.DE AG zum 01.01.2017 wurde EQS die Option eingeräumt, weitere Anteile der ARIVA.DE AG zu einem Preis zu erwerben, welcher den Marktwert der Anteile approximiert (Call Option). Der Marktwert der Call Option beträgt zum 31.12.2017 TEUR 659 (Vj. TEUR 0). Der aus der Folgebewertung entstandene Ertrag wurde in Höhe von TEUR 659 in den sonstigen finanziellen Erträgen und Aufwendungen im Geschäftsjahr erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen

	31.12.2017 TEUR	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Kredite an nahe stehende Unternehmen und Personen	300	300
Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen	701	979
Kauttionen	208	227
Summe	1.209	1.506

Unter den Personalforderungen sind Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen ausgewiesen. Ursprünglich wurden Darlehen in Höhe von € 1,07 Mio. ausgegeben. Diese dienen zur Finanzierung des Kaufs von bis zu jeweils 1% der Aktien des Mutterunternehmens. Die Zinssätze betragen 2%. Die Rückzahlungen sind bis längstens 2022 zu leisten. Die Darlehen sind besichert.

	31.12.2017 TEUR	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristig	212	259
Langfristig	6.123	1.246
Summe	6.335	1.506

» 25. Sonstige Vermögenswerte «

	31.12.2017 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Vorauszahlungen	553	416
Umsatzsteuer	50	43
Forderungen gegen Mitarbeiter	1	30
Forderungen gegen Krankenkassen/Versicherungen	3	38
Sonstige Vermögenswerte	62	35
Summe	669	562

Die Vorauszahlungen betreffen Leistungen, die nach dem 31.12.2017 erbracht werden.

	31.12.2017 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristig	595	553
Langfristig	74	9
Summe	669	562

» 26. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen «

	31.12.2017 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.421	3.984
Wertberichtigung auf Forderungen	-124	-76
Summe	4.297	3.908

Es wird grundsätzlich ein Zahlungsziel von 21 Tagen gewährt. Dies kann jedoch entsprechend den Usancen in den Auslandsmärkten variieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 90 Tage sind, werden üblicherweise Wertminderungen auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei vorgenommen.

Es gibt 2 Kunden (Vj. 3 Kunden), gegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen

Stand	Summe TEUR	Weder überfällig noch wertgemindert TEUR	Überfällig aber nicht wertgemindert (nach Tagen)			Überfällig und teilweise wertgemindert TEUR
			22-30 TEUR	30-60 TEUR	> 60 TEUR	
31.12.2017	4.297	3.034	699	161	330	73
31.12.2016	3.908	2.236	469	203	819	181

Altersstruktur der wertgeminderten Forderungen

Stand	Summe TEUR	Überfällig und wertgemindert (nach Tagen)				> 360 TEUR
		60-90 TEUR	90-180 TEUR	180-360 TEUR		
31.12.2017	73	2	14	57	0	
31.12.2016	181	6	0	166	9	

Veränderungen der Wertminderungen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	76	26
Wertberichtigungen auf Forderungen	182	147
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	-124	-91
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge	-4	-7
Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	-6	1
Stand zum Ende des Jahres	124	76

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit gefächert ist und lediglich eine geringe Korrelation besteht.

Bei der Wertminderung wurden die zahlungssäumigen Kunden einzeln auf die Umstände des Zahlungsverhältnisses überprüft. Bei erfolglosen Versuchen, die Forderungen einzutreiben werden die Forderungen wertberichtigt. Hierzu werden Erkenntnisse bis zur Abschlusserstellung gegebenenfalls mit berücksichtigt.

» 27. Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegen Kunden «

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	190	116
Bereits abgerechneter Teilumsatz	0	0
Erhaltene Anzahlungen	-29	-15
Summe	161	101

» 28. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente «

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	6.374	6.610

Zum 31. Dezember 2017 verfügte der Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von € 3,45 Mio. (Vj. € 1,28 Mio.).



» 29. Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile «

Das gezeichnete Kapital stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital zu je Euro 1,00	1.435	1.309
Erworbene eigene Anteile	-1	-4
Summe	1.434	1.305

Das **gezeichnete Kapital** der Muttergesellschaft beträgt EUR 1.434.978,00 und ist voll eingezahlt. Es ist aufgeteilt in 1.434.978 auf den Namen lautende Stückaktien.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft vom 17. Mai 2017 wurde das bestehende genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital 2015 gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2015) aufgehoben und die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG beschlossen. Der Vorstand der Muttergesellschaft wurde ermächtigt, das Grundkapital der Muttergesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft bis zum 16. Mai 2022 durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien und/oder neuer, auf den Namen lautender Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 654.489,00 zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen (**Genehmigtes Kapital 2017**).

Aufgrund der von der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 erteilten Ermächtigung wurde das Grundkapital durch Beschluss des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft vom 04. Dezember 2017 um EUR 126.000,00 von EUR 1.308.978,00 auf EUR 1.434.978,00 erhöht. Das genehmigte Kapital vom 17. Mai 2017 (**Genehmigtes Kapital 2017**) beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 528.489,00. Der über dem anteiligen Betrag am Grundkapital jeder Aktie liegende Wert wurde der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB zugeführt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 wurde der Vorstand der Muttergesellschaft ermächtigt, bis zum 27. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 15.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu 594.990 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 594.990,00 zu gewähren. Das Grundkapital der Muttergesellschaft wurde entsprechend um bis zu EUR 594.990,00 durch Ausgabe von bis zu 594.990 auf den Namen lautende Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2014**). Bisher wurden keine Aktienoptionen aus dem bedingten Kapital 2014 ausgegeben.

Zudem wurde der Vorstand der Muttergesellschaft ermächtigt, bis zum 27. Mai 2019, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft auch solche auf den Inhaber lautende Wandelschuldverschreibungen zu begeben, bei denen die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen aufgrund der Wandelanleihebedingungen während des Wandlungszeitraums oder am Ende des Wandlungszeitraums verpflichtet sind, die Schuldverschreibungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Wandelund/ oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsgesellschaften der EQS Group AG begeben werden; in diesem Fall wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Optionsschuldverschreibungen sowie die mit Wandlungsrechten/ Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhaber Optionsrechte und/oder Wandelungsrechte auf neue Aktien der EQS Group AG zu gewähren.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2017 ist der Vorstand der Muttergesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Muttergesellschaft, gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum Ablauf des 16. Mai 2022 eigene Aktien von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung dient dazu, dem Vorstand die Möglichkeit zu geben, Aktien der Gesellschaft institutionellen Anlegern im In- und Ausland zum Kauf anzubieten und das Eigenkapital unter Wahrung der Belange der Gesellschaft flexibel an die jeweils geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf Börsensituationen reagieren zu können. Weiterhin ermöglicht die Ermächtigung der Muttergesellschaft, eigene Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als Akquisitionswährung verwenden zu können. Die Muttergesellschaft soll die Möglichkeit haben, Aktien zu veräußern als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Muttergesellschaft oder der mit der Muttergesellschaft i.S.d. §§ 15 ff. verbundenen Unternehmen oder zur Erfüllung der Verpflichtung aus Wertpapierdarlehen Wertpapierleihen zu bedienen.

Die Muttergesellschaft hat im Geschäftsjahr 2014 24.998 Stück **eigene Aktien** (EUR 24.998,00 des Grundkapitals = 2,10 % des Grundkapitals) zum Kurswert von EUR 30,00 je Aktie erworben. Im Geschäftsjahr 2015 wurden 18.800 Stück eigene Aktien (EUR 18.800,00 des Grundkapitals = 1,58 % des Grundkapitals) zum Kurswert von EUR 30,00 je Aktie veräußert und 149 Stück eigene Aktien (EUR 149,00 des Grundkapitals = 0,01 % des Grundkapitals) zum Kurswert zwischen EUR 28,75 und EUR 30,73 je Aktie an Mitarbeiter im Rahmen eines Bonusprogramms ausgegeben.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 2.349 Stück (EUR 2.349,00 des Grundkapitals = 0,20 % des Grundkapitals) zum Kurswert von EUR 30,50 je Aktie und im Geschäftsjahr 2017 weitere 3.061 Stück eigene Aktien (EUR 3.061,00 des Grundkapitals = 0,24 % des Grundkapitals) zum Kurswert zwischen EUR 49,71 und EUR 64,35 je Aktie an Mitarbeiter im Rahmen eines Bonusprogramms ausgegeben. Der Bestand der eigenen Aktien beträgt zum Bilanzstichtag 639 Stück (EUR 639,00 des Grundkapitals = 0,04 % des Grundkapitals). Der Effekt für das Geschäftsjahr ist in der Kapitalrücklage abgebildet.

» 30. Kapitalrücklage «

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Stand Kapitalrücklage zu Beginn des Jahres	10.258	5.064
Kapitalerhöhung	7.733	5.089
Anteilsbasierte Vergütung	108	37
Veränderung eigene Aktien	-3	68
Summe	18.096	10.258

Im ausgewiesenen Betrag der Kapitalerhöhung sind TEUR 16 an Transaktionskosten enthalten.

» 31. Anteilsbasierte Vergütung «

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der Muttergesellschaft

Die Gesellschaft hat ein Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeiter aufgelegt. Gemäß des Beschlusses werden den Teilnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Bonusaktien gewährt. Die Ausgabe der Bonusaktien erfolgt an diejenigen Arbeitnehmer der EQS Group AG und deren inländischen Tochtergesellschaften, die im Rahmen des Beteiligungsprogramms als Eigeninvestment EQS-Aktien über einen Zeitraum von 12 Monaten erwerben und diese während der Investitionsperiode und einer anschließenden Halteperiode von 12 Monaten nicht verfügen. Studenten/innen sowie Praktikant/innen und Mitglieder des Vorstands sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Der Eigenerwerb jeder einzelnen Aktie berechtigt den Teilnehmer nach Maßgabe der Planbedingungen zum Bezug einer weiteren EQS Aktie im Verhältnis 1:1. Die selbst erworbenen sowie die gewährten Aktien werden während der gesamten Laufzeit auf einem Bankdepot verwahrt. Soweit nach dem Ende der Halteperiode die Planbedingungen vollständig erfüllt sind, werden den Teilnehmern die Bonusaktien zugeteilt.

Beizulegender Zeitwert der Bonusaktien

Der Fair Value jeder Bonusaktie der Tranche 2016 beträgt 34,00 Euro. Die Berechnung der Rücklage erfolgte auf Basis der bisherigen Kursentwicklung unter Berücksichtigung einer Fluktuationsrate von 5%. Die Ausgabe der Bonusaktien erfolgte im Januar 2018.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde eine erneute Tranche (MESP Tranche 2017) begründet. Die Ausgabe der Bonusaktien wird voraussichtlich im Januar 2019 erfolgen. Der Fair Value jeder Bonusaktie der Tranche 2017 beträgt Euro 60,00. Die Berechnung der Rücklage erfolgte auf Basis der bisherigen Kursentwicklung unter Berücksichtigung einer Fluktuationsrate von 5%.

Der beizulegende Zeitwert der zu gewährenden Aktien wurde auf Basis historischer Kursentwicklungen abgeleitet.

Die Auswirkung im Periodenergebnis sowie in der Kapitalrücklage beträgt TEUR 108 (Vj. TEUR 37).

» 32. Bilanzgewinn «

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	9.925	10.301
Ausschüttung	-981	-890
Erwerb Minderheitenanteile	15	0
Andienungsrecht Minderheitenanteile	-2.141	0
Periodenergebnis	-517	514
Summe	6.301	9.925

Die Ausschüttung bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Ausschüttung vorhandene Aktienanzahl. Eigene Anteile sind hierbei nicht dividendenberechtigt.

» 33. Fremdwährungsdifferenzen «

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	768	599
Fremdwährungsdifferenzen	-269	131
Latente Steuer	-186	38
Summe	313	768

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (Euro) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen werden in die Gesamtergebnisrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

» 34. Bewertung Available-for-Sale-Wertpapiere «

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	0	0
Markt- und Devisenbewertung	1.319	0
Latente Steuer	-22	0
Summe	1.297	0

Bei dem Ausweis handelt es sich um die Bewertung einer 9,68%-igen Beteiligung an der Issuer Direct Corp.

» 35. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter «

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Stand zu Beginn des Jahres	2.969	0
Erfassung nicht beherrschender Anteile	0	2.738
Gesamtergebnis	-57	299
Transaktion mit nicht beherrschenden Anteilseignern	-990	-68
Summe	1.922	2.969

Die Reduzierung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Geschäftsjahr 2017 resultiert aus dem sukzessiven Anteilskauf von Anteilen der ARIVA.DE AG, Kiel.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter 32,541%. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Konzernergebnisanteil beträgt TEUR -57 (Vj. TEUR 300).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Finanzzahlen der ARIVA.DE AG (vor Konsolidierung) dargestellt:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristige Vermögenswerte	4.647	4.094
Kurzfristige Vermögenswerte	1.852	3.341
Kurzfristige Schulden	-932	-1.850
Langfristige Schulden	-1.583	-1.291
Anteiliges Reinvermögen	3.984	4.294

	2017 TEUR	2016 TEUR
Erlöse	7.435	7.474
Ergebnis	-176	713



» 36. Rückstellungen «

	Stand 1.1.2017 TEUR	Verbrauch 2017 TEUR	Auflösung 2017 TEUR	Zuführung 2017 TEUR	Auf/ Abzinsung 2017 TEUR	Währung 2017 TEUR	Stand 31.12.2017 TEUR
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	13	0	0	9	0	0	22
Rückbauverpflichtung Büroräume	138	0	0	0	1	0	139
Berufsgenossenschaft	34	-33	-1	43	0	0	43
Boni / Tantiemen / Provisionen	1.077	-940	-11	604	0	-31	699
Ausstehende Rechnungen	51	-39	-8	249	0	0	253
Jahres-/Konzernabschluss- kosten	58	-50	-4	47	0	-4	47
Jahres-/Konzernprüfungs- kosten	80	-77	-3	121	0	0	121
Summe	1.451	-1.139	-27	1.073	1	-35	1.324

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kurzfristig	1.163	1.300
Langfristig	161	151
Summe	1.324	1.451

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung wurde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet, die eine Vorhaltefrist von bis zu 10 Jahren vorsieht.

Rückbauverpflichtung Büroräume

Die Rückbauverpflichtung resultiert aus dem Umzug der Büroräume der Muttergesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen bei den Aufwendungen für die Rückbaumaßnahmen.

Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung wurde anhand des Beitragsbescheids des Vorjahres inkl. der Veränderungen im Personalbestand und in der Gehaltsstruktur für das Berichtsjahr geschätzt.

Boni / Tantiemen / Provisionen

Es handelt sich hierbei um die Boni- bzw. Tantieme-/Provisionszahlungen für die aktiven Mitarbeiter. Die Boni werden mit der Gehaltsabrechnung für April ausbezahlt. Die Entscheidung für die Bonizahlungen liegt im Verantwortungsbereich des Vorstands. Die Boni für die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Ausstehende Rechnungen

Für erhaltene Leistungen im Berichtszeitraum wurde der noch nicht in Rechnung gestellte Aufwand geschätzt und in eine Rückstellung eingebucht, damit der Aufwand des Geschäftsjahres ordnungsgemäß abgegrenzt werden kann.

Erstellungs- und Prüfungskosten für Jahres- und Konzernabschluss

Hierbei handelt es sich um das voraussichtliche Honorar für den Abschlussersteller sowie den Abschlussprüfer bzgl. der Erstellung/Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017.

» 37. Finanzielle Schulden «

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Unbesichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	313	23
Kredite von Banken	6.533	6.395
Debitorenhabensalden	9	52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.101	1.534
	7.956	8.004
Besichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kautionen	8	5
Finanzierungsleasingverhältnissen	328	557
	336	562
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		
Andienungsrecht ARIVA.DE AG	2.141	0
Bedingte Gegenleistungen	599	1.818
	2.740	1.818
Summe	11.032	10.384

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Langfristig	3.946	4.761
Kurzfristig	7.086	5.623
Summe	11.032	10.384

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 297 (Vj. TEUR 312) von den langfristigen finanziellen Schulden in die sonstigen langfristigen Schulden umgegliedert. Ebenso wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 62) von den kurzfristigen Schulden in die sonstigen kurzfristigen Schulden umgegliedert.

Bei den Kreditkartenabrechnungen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 noch nicht abgebuchten Beträge.

Bei den Bankkrediten handelt es sich um bei Kreditinstituten aufgenommene festverzinsliche Darlehen mit Laufzeiten von maximal 5 Jahren (2016: 5 Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Kredite liegt bei 1,24% p.a. (2016: 1,18% p.a.).

Die bedingte Gegenleistungen betreffen die letzte Tranche der erworbenen TodayIR-Gruppe sowie die Earn-Out Vereinbarung für den Kauf der Tensid AG.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7:

	nicht zahlungswirksame Veränderungen					31.12.2017 TEUR
	31.12.2016 TEUR	Zahlungs wirksame Veränderungen TEUR	Akquisitionen TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Anpassungen an Zeitwert TEUR	
Langfristige Bankkredite	4.193	-440	-	-	-	3.753
Kurzfristige Bankkredite (Kontokorrent/Kreditkarte)	2.219	854	-	-	-	3.073
	6.412	414	0	0	0	6.826

» 38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen «

Leasingvereinbarungen

Der Konzern mietet bestimmte Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die durchschnittliche Leasinglaufzeit beträgt drei bis fünf Jahre (2016: drei bis fünf Jahre). Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 3% und 3,90% (2016: 3% und 4,95%) p.a.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	165	239	155	229
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	177	340	173	328
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	342	579	328	557
abzgl. zukünftige Finanzierungskosten	-14	-22	0	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	328	557	328	557

Im Konzernabschluss in den finanziellen Schulden ausgewiesen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kurzfristig	155	229
Langfristig	173	328
Summe	328	557

Der Buchwert der im Rahmen von Finanzierungsleasing gehaltenen Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 18 (2016: TEUR 342).

» 39. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen «

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.030	1.514
Erhaltene Anzahlungen auf Fertigungsaufträge	71	20
Summe	1.101	1.534

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von durchschnittlich 30 Tagen.

» 40. Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden «

	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	2	0

» 41. Sonstige Schulden «

	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Umsatzsteuer	258	208
Lohn- und Kirchensteuer	252	189
Kundenvorauszahlungen	2.162	2.202
Urlaub	112	53
Mietfreie Zeit	297	312
Personal/Reisekosten	106	48
Aufsichtsrat	36	14
Übrige	92	7
Summe	3.315	3.033

	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
Kurzfristig	3.018	2.721
Langfristig	297	312
Summe	3.315	3.033

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 297 (Vj. TEUR 312) von den langfristigen finanziellen Schulden in die sonstigen langfristigen Schulden umgegliedert. Ebenso wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 62) von den kurzfristigen Schulden in die sonstigen kurzfristigen Schulden umgegliedert.

ÜBRIGE BERICHTSBESTANDTEILE



» 42. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten «

42.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Barmittel und Bankguthaben) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, Bilanzgewinn, Fremdwährungsdifferenzen, Rücklage für Available-for-sale Wertpapieren und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Vorstand überwacht sein Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads, dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zu Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen zuzüglich sonstiger Schulden und abzüglich Zahlungsmittel. Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital.

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzielle Schulden	11.012	10.378
Verpflichtungen Ertragsteuern und sonstige lang- und kurzfristige Schulden	5.747	5.352
Zahlungsmittel	-6.374	-6.610
Nettoschulden	10.385	9.120
Eigenkapital	29.363	25.224
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	39.748	34.344
Verschuldungsgrad	26,1%	26,6%

Im Berichtsjahr wurden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 297 (Vj. TEUR 312) von den langfristigen finanziellen Schulden in die sonstigen langfristigen Schulden umgegliedert. Ebenso wurden im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 142 (Vj. TEUR 62) von den kurzfristigen Schulden in die sonstigen kurzfristigen Schulden umgegliedert.

42.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte		
Barmittel und Bankguthaben	6.374	6.610
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.296	3.908
Kredite und Forderungen / Kautionen	1.209	5.413
Available-for-Sale Wertpapiere	4.466	0
Call-Option ARIVA.DE AG	659	0
Finanzielle Schulden		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.944	8.003
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (s.u.)	2.740	1.818
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	328	557

Der Nettogewinn abzüglich der latenten Steuer aus der Bewertung der Available-for-sale Wertpapiere wurde im sonstigen Ergebnis in Höhe von € 1,3 Mio. (Vj. TEUR 0) ausgewiesen.

Der Nettoverlust aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beläuft sich auf TEUR 48 (Vj. TEUR 50).

Der Gewinn aus der Fair Value Bewertung der Call-Option ist mit TEUR 659 (Vj. TEUR 0) in den sonstigen finanziellen Erträgen ausgewiesen.

42.3 Ziele des Finanzrisikomanagements

Die Finanzabteilung der Muttergesellschaft koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten für den gesamten Konzern. Finanzierungen werden durch die Muttergesellschaft organisiert. Daneben überwacht und steuert die Finanzabteilung zusammen mit dem Vorstand die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch laufenden Austausch zu Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zahlungsausfalls-, Zins- und Preisrisiken. Hierzu werden insbesondere wöchentliche Berichte zu den ausstehenden Forderungen, kurzfristige sowie langfristige Liquiditätsplanungen und Einschätzungen der Wechselkursentwicklung seitens der mandatierten Kreditinstitute genutzt.

42.4 Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken, wie beispielsweise das Aktienkursrisiko. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2017 bzw. 2016.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der am 31. Dezember 2017 unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

42.5 Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt.

Es werden derzeit keine Sicherungsmaßnahmen zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	<i>Schulden</i>		<i>Vermögenswerte</i>	
	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2017</i> <i>TEUR</i>	<i>31.12.2016</i> <i>TEUR</i>
CHF	847	983	5.799	181
GBP	67	135	249	120
HKD	651	1.873	815	69
RUB	63	65	374	14
AED	4	-	117	63
USD	31	20	107	78
INR	62	7	49	72

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der ausländischen Währungen der oben aufgeführten Tabelle ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine unten stehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	<i>Jahresergebnis</i>		<i>Eigenkapital</i>	
	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>
Auswirkung CHF	9	-	495	80
Auswirkung GBP	1	-	21	1
Auswirkung HKD	1	-	16	180
Auswirkung RUB	-	-	31	5
Auswirkung AED	2	2	11	6
Auswirkung USD	2	1	455	6
Auswirkung INR	-	-	-1	6
Auswirkung SEK	-	-	-	-

Nach Ansicht des Vorstands stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt.

42.6 Zinsrisikomanagement

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash-Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Risiken für die langfristigen Darlehen, da diese einen fest garantierten Zinssatz von 1,00% - 2,57% über die Restlaufzeit (bis max. 5 Jahre) haben. Aufgrund der kurzen Laufzeit ergibt sich zu-dem kein wesentliches Fair-Value-Risiko. Daneben werden – wenn überhaupt – nur kurzfristige Kontokorrentkredite in Anspruch genommen, die kein Zinsrisiko hervorrufen.

42.7 Aktienpreisrisiko

Börsennotierte Eigenkapitaltitel sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Wertpapiere ergeben. Zum Bilanzstichtag verfügt der Konzern über eigene Anteile in Höhe von TEUR 1 (2016: TEUR 4) sowie über Anteile an der Issuer Direct Corp. in Höhe von € 4,47 Mio. (2016: TEUR 0) als börsennotierte Eigenkapitalinstrumente.

Die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Aktienkurses gegenüber dem Stichtagskurs würde eine Auswirkung von TEUR 447 (TUSD 536) nach sich ziehen.

42.8 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, und falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit solventen Unternehmen ein.

Das Kreditrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Kreditrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Kreditgrenzen werden für sämtliche Kunden basierend auf den internen Risikoeinstufungsmerkmalen bewertet. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Bei ausländischen Kunden wird der Geschäftsverkehr im Mutterunternehmen vermehrt auf Basis von Vorkasse abgewickelt.

Abgesehen von 4 Kunden ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt. Die Konzentration der Ausfallrisiken in Bezug auf jeden einzelnen dieser 4 Kunden blieb im Berichtsjahr jedoch unter 10% der Gesamtsumme der bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

42.9 Liquiditätsrisiko

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert seine Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Des Weiteren gibt es zusätzliche, nicht genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Schulden des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

Geschäftsjahr zum 31.12.2017	Gewichteter durchschnittl. Effektivzins %	Bis 1	1 bis 3	4 bis 12	1 bis 5	über 5	Gesamt	Buchwert
		Monat	Monate	Monate	Jahre	Jahre		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unverzinslich	-	1.150	7	2	0	0	1.159	1.159
Schuld aus Finanzierungsleasing	3,84	14	27	124	177	0	342	328
Festverzinsliche Instrumente	1,24	614	707	4.510	3.821	0	9.652	9.525
Summe		1.778	741	4.636	3.998	0	11.153	11.012

Geschäftsjahr zum 31.12.2016	Gewichteter durchschnittl. Effektivzins %	Bis 1	1 bis 3	4 bis 12	1 bis 5	über 5	Gesamt	Buchwert
		Monat	Monate	Monate	Jahre	Jahre		
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unverzinslich	-	1.611	0	0	0	0	1.611	1.611
Schuld aus Finanzierungsleasing	3,86	20	41	178	340	0	579	557
Festverzinsliche Instrumente	1,26	186	567	3.091	4.493	0	8.337	8.210
Summe		1.817	608	3.269	4.833	0	10.527	10.378

Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen wie in Abschnitt 28 beschrieben. Diese sind im Umfang von € 3,5 Mio. zum Ende der Berichtsperiode (2016: € 1,3 Mio.) ungenutzt. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

42.10 Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden.

Finanzielle Vermögenswerte Finanzielle Schulden	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende, nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.17	31.12.16				
Available-for-sale Wertpapiere	Ford. TEUR 4.466	Ford. TEUR 0	Stufe 1	Notierte Kurse an einem aktiven Markt	N/A	N/A
Call-Option ARIVA.DE AG	Ford. TEUR 659	Ford. TEUR 0	Stufe 3	Simulation erwarteter, diskontierter Zahlungsströme	Volatilität; riskoneutraler Zins; Abzinsungszinssatz; Peer-Group-Multiples;	Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes würde zu einer Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Bedingte Gegenleistungen aus einem Unternehmenserwerb	Verb. TEUR 599	Verb. TEUR 1.819	Stufe 3	Discounted-Cashflow-Verfahren	Abzinsungssatz 0,00% (Vj. 1,75%)	Eine leichte Erhöhung des Abzinsungssatzes würde, isoliert betrachtet, zu einer signifikanten Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen
Andienungsrecht ARIVA.DE AG	Verb. TEUR 2.141	Verb. TEUR 0	Stufe 3	Simulation erwarteter, diskontierter Zahlungsströme	Volatilität; riskoneutraler Zins; Abzinsungszinssatz; Peer-Group-Multiples;	Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes würde zu einer Minderung des beizulegenden Zeitwerts führen

Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat.

Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen vorgenommen.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Der Vorstand betrachtet die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden welche in der Konzernbilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert dargestellt sind, als gute Näherung an deren beizulegenden Zeitwerte.

» 43. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente «

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz entsprechend übergeleitet werden.

» 44. Operating-Leasingvereinbarungen «

Der Konzern als Leasingnehmer

Leasingvereinbarungen

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf EDV-Anlagen mit Laufzeiten von drei bis fünf Jahren sowie für Grundstücke mit Laufzeiten bis zu 10 Jahren sowie PKW-Leasing mit Laufzeiten bis zu 4 Jahren. Für den Konzern besteht keine Option, geleaste Gegenstände nach Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

Als Aufwand erfasste Zahlungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Mindestleasingzahlungen	1.935	1.548
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	-22	-29
Summe	1.913	1.519

Unkündbare Mietleasingvereinbarungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
Bis zu einem Jahr	1.774	1.643
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	6.385	5.253
Länger als fünf Jahre	3.141	4.326
Summe	11.300	11.222

Im Hinblick auf unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen sind die folgenden Verbindlichkeiten erfasst worden (mietfreie Zeit):

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Kurzfristig	49	40
Langfristig	248	272
Summe	297	312

» 45. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen «

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Handelsgeschäfte

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	<i>Verkauf von Anlagevermögen</i>		<i>Erwerb von Anlagevermögen</i>	
	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	1	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	2.700	-	-

Die folgende Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	<i>Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen</i>		<i>Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen</i>	
	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Dienstleistungen

	<i>Verkauf von Dienstleistungen</i>		<i>Erwerb von Dienstleistungen</i>	
	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	152	123
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	10	261	40

	<i>Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen</i>		<i>Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen</i>	
	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	145	36
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Dividenden und Zinsen

	<i>Dividenden und Zinsen</i>		<i>Dividenden und Zinsen</i>	
	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>	<i>2017 TEUR</i>	<i>2016 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	344	344	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	5	1	-	-

	<i>Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen</i>		<i>Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehende Unternehmen und Personen</i>	
	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>
Nahe stehende Unternehmen/Personen	-	-	-	-
Nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	-	-	-	-

Verkäufe und Käufe von nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Bei den nahe stehenden Personen handelt es sich um den Vorstand, Aufsichtsräte sowie nahe Familienangehöriger dieser Personen.

Die Außenstände sind unbesichert. Es wurden weder Garantien gegeben noch solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Darlehen an nahe stehenden Unternehmen und Personen

	<i>31.12.2017 TEUR</i>	<i>31.12.2016 TEUR</i>
Darlehensforderung an nahe stehende Unternehmen/Personen von Tochtergesellschaften	300	300

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen der ARIVA.DE AG an die Neufeldtneun GmbH & Co. KG das zu einem Zinssatz gewährt wurde, der mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar ist. Das Darlehen ist mittels einer Grundschuld in Höhe von TEUR 300 besichert.

Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 750 (Vj. TEUR 567), davon variabel TEUR 55 (Vj. TEUR 51). Hierin sind Beträge in Höhe von TEUR 92 (Vj. TEUR 67) für Kaufkraftausgleich im Ausland enthalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2017 eine fixe Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 120.

» 46. Anteilsbesitzliste «

Name	Hauptgeschäft	Sitz	Anteil am Eigenkapital 31.12.2017
In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
EQS Financial Markets & Media GmbH *	Mediaplanung, Finanzportal	München, Deutschland	100,00%
EquityStory RS, LLC	Investor Relations, Communciations, Compliance	Moskau, Russland	100,00%
EQS Group AG (ehemals: Tensid EQS AG)	Investor Relations, Communciations, Compliance	Baar, Schweiz	100,00%
EQS Asia Limited	Holding	Hongkong	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Entwicklung	Kochi, Indien	99,96%
EQS TodayIR Limited	Investor Relations, Communciations	Hongkong	100,00%
EQS Maitu Shangwu Consulting Co. Ltd.	Investor Relations, Communciations	Shenzhen, China	100,00%
Shenzhen Maitu Shidai Technology Co. Ltd.	Entwicklung	Shenzhen, China	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited	Investor Relations, Communciations	Hongkong	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.	Investor Relations, Communciations	Singapur	100,00%
EQS Group Ltd.	Investor Relations, Communciations, Compliance	London, Großbritannien	100,00%
EQS Group Inc.	Investor Relations, Communciations, Compliance	New York, USA	100,00%
ARIVA.DE AG **	Finanzportal, Regulatorische Services, Investor Relations	Kiel, Deutschland	67,50%
EQS Group FZ-LLC	Investor Relations, Communciations	Dubai, VAE	100,00%
EQS Group SAS	Investor Relations, Communciations, Compliance	Paris, Frankreich	-
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen			
ZV Zertifikate Verlag GmbH	Finanzinformationen	Kiel, Deutschland	100,00%

* Ergebnisabführungsvertrag

** sukzessiver Anteilskauf

» 47. Mitarbeiter «

	Development	Marketing/ Vertrieb	Data Services	Management/ Administration	Design/ Content	Newsroom/ ERS-System	Gesamt
31.12.2017	189	46	35	50	59	8	387
31.12.2016	144	42	26	41	60	6	319

» 48. Honorar des Konzernabschlussprüfers «

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 beträgt TEUR 139 (Vj. TEUR 93). Hiervon entfallen TEUR 110 auf Abschlussprüfungsleistungen, TEUR 14 auf Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 15 auf sonstige Beratungsleistungen.

» 49. Organe der Gesellschaft «

Mitglieder des **Vorstands** im Geschäftsjahr waren:

- » Dipl.-Kfm. Achim Weick, CEO, München
- » Dipl.-Kfm. Christian Pflieger, COO, München

Mitglieder des **Aufsichtsrats** im Geschäftsjahr waren:

- » Rony Vogel, Diplom-Ingenieur und MBA, Unternehmer und Investor, München (Vorsitzender)
- » Robert Wirth, Diplom-Medienmarketingfachwirt BAW, Unternehmer und Investor, Amberg
- » Peter Conzatti, M.A. und MBA, Fondsmanager, Bad Homburg

» 50. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag «

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die EQS Group AG (Schweiz, eh. Tensid EQS AG) eine 100% Beteiligung an der Integrity Line GmbH mit Sitz in Zürich erworben. Der Kaufpreis besteht aus drei Komponenten, welche insgesamt über CHF 7,02 Mio. (entsprechend CHF 5,99 Mio.) zur Auszahlung kommen sollen. Die Abtretung der Stammanteile steht unter der aufschiebenden Bedingung der teilweisen Kaufpreiszahlung.

Des Weiteren gibt es keine für den Konzern zu berichtenden Ereignisse von besonderer Bedeutung.

» 51. Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften durch Tochtergesellschaften «

Die vollkonsolidierte Gesellschaft EQS Financial Markets & Media GmbH, Sitz: München, HRB 199404 (ehem. financial.de Aktiengesellschaft Sitz: München, HRB 170868) nimmt gemäß § 264 Absatz 3 HGB die Befreiung in Anspruch, einen vollumfänglichen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

» 52. Genehmigung des Abschlusses «

Der Abschluss wurde am 10 April 2018 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, 10 April 2018



Achim Weick
(Gründer und CEO)



Christian Pflieger
(COO)